

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

Erfurt

Testat

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme

Testat zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

INHALT

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017



GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022****AKTIVA**

	31.12.2022	31.12.2021
	<u>€</u>	<u>€</u>
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.145,08	2.861,08
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	154.448,23	123.827,43
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>402.701,95</u>	<u>484.231,83</u>
	<u>557.150,18</u>	<u>608.059,26</u>
	558.295,26	610.920,34
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte Unfertige Leistungen	6.679,61	2.144,57
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen eine Gemeinde	46.391,10	14.482,26
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	23,98
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>960.901,03</u>	<u>811.649,95</u>
	1.013.971,74	828.300,76
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>4.607,71</u>	<u>1.293,90</u>
	<u>1.576.874,71</u>	<u>1.440.515,00</u>

PASSIVA

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL		
I. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	346.350,00	342.900,00
Sonderrücklage	<u>402.534,94</u>	<u>135.111,46</u>
	748.884,94	478.011,46
II. Bilanzgewinn		
1. Jahresüberschuss	45.967,55	292.011,93
2. Einstellung in die Sonderrücklage	<u>0,00</u>	<u>-21.138,45</u>
	<u>45.967,55</u>	<u>270.873,48</u>
	794.852,49	748.884,94
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN		
I. Sonderposten für Zuwendungen	560.080,20	610.920,34
II. Sonderposten für noch nicht verwendete Mittel	<u>87.465,00</u>	<u>0,00</u>
	647.545,20	610.920,34
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	59.928,42	53.778,49
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.026,97	11.147,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	13.521,63	15.784,23
- davon aus Steuern: € 10.197,68 (Vorjahr: € 15.784,23)		
	<u>74.548,60</u>	<u>26.931,23</u>
	<u>1.576.874,71</u>	<u>1.440.515,00</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.243.151,45	1.402.550,00
b) Übrige Umsatzerlöse	<u>89.115,10</u>	<u>182.865,14</u>
	1.332.266,55	1.585.415,14
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	4.535,04	2.144,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	136.525,47	108.399,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-10.331,50	-6.051,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-200.677,93</u>	<u>-178.088,06</u>
	-211.009,43	-184.139,07
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-700.525,29	-741.090,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-162.618,08	-177.653,30
- davon für Altersversorgung: € 24.547,73 (Vorjahr: € 26.083,53)		
	<u>-863.143,37</u>	<u>-918.743,54</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-123.554,00	-95.695,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-226.746,22	-202.944,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-74,49</u>	<u>-523,39</u>
9. Ergebnis nach Steuern	48.799,55	293.913,13
10. Sonstige Steuern	<u>-2.832,00</u>	<u>-1.901,20</u>
11. Jahresüberschuss	45.967,55	292.011,93
12. Ergebnisverwendung (Einstellung in die Sonderrücklage)	<u>0,00</u>	<u>-21.138,45</u>
13. Bilanzgewinn	<u>45.967,55</u>	<u>270.873,48</u>

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZU INHALT UND GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (ThürGewUVG) vom 28.05.2019, des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 28.05.2019 und des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.05.2002 in der jeweils geltenden Fassung. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Rechtliche Grundlage der Verbandstätigkeit ist die am 02.10.2019 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 44/2019 veröffentlichte Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme sowie die am 10.01.2022 im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 2/2022 veröffentlichte Satzungsänderung.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz über die am erforderlichen Bedarf ausgerichteten angemessenen Zuweisungen für die Gewässerunterhaltung nach § 32 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Wassergesetzes sowie über die Ausreichung der Mittel nach § 6 des Thüringer Gesetzes für kommunale Investitionen zur Förderung der Bildung, Digitalisierung, Kultur, Umwelt sowie der sozialen Infrastruktur (VV-GUzO) aufgestellt.

Gemäß § 6.3 VV-GUzO B.I. gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Fortführung der Verbandstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (3 Jahre, lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wird linear abgeschrieben, die Abschreibungsdauer beträgt 4 - 9 Jahre für technische Anlagen und Maschinen, sowie 4 - 13 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unfertige Leistungen wurden erbracht, aber noch nicht abgerechnet und zu Herstellungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Wertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) waren nicht erforderlich.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst Auszahlungen, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehende Aufwendungen umfasst.

Öffentliche Zuschüsse, die gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes gewährt wurden, sind entsprechend der IDW-Stellungnahmen sowie der Richtlinien des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz in einem entsprechenden **Sonderposten** eingestellt. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bzw. in Höhe der Ausgaben nach § 3.2 VV-GUzO B.II. Sofern öffentliche Zuschüsse lieferzeitbedingt noch nicht für Investitionen verwendet werden konnten, werden diese innerhalb des Sonderpostens gesondert ausgewiesen und noch nicht aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Bei einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr unterbleibt eine Abzinsung.

Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Umsatzerlöse werden gemäß der Aufgaben nach § 3 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme realisiert.

Dabei wurden Umsatzerlöse der Sparte "Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung" gemäß der Regelungen des Festsetzungsbescheides vom 09.06.2021 realisiert, d.h. als jährliche Zuweisung des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz zur Erbringung von Unterhaltungsleistungen an im Verbandsgebiet liegenden Gewässern zweiter Ordnung.

Umsatzerlöse der Sparte "Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen" wurden über Umlagen gemäß § 57 Abs. 2 ThürWG realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Umsatzerlöse der Sparte "weitere Aufgaben" wurden ausschließlich gegen Kostenerstattung realisiert, wenn die Leistungen ausgeführt sind.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Angaben zu Spartenrechnung und Kostenschlüssel

Alle Geschäftsvorfälle werden den jeweiligen, dem Gewässerunterhaltungsverband obliegenden Aufgaben zugeordnet und buchhalterisch getrennt erfasst. Dabei wird die Zuordnung auf folgende Aufgaben durch eine Spartenrechnung gewährleistet:

- a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung,
- b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen,
- c. Fließgewässerentwicklung,
- d. Hochwasserschutz,
- e. Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes,
- f. weitere Aufgaben.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden ausschließlich Leistungen in den Sparten a. *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung*, b. *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* und f. *weitere Aufgaben* erbracht.

Soweit eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aufgaben nicht möglich war oder mit unververtretbarem Aufwand verbunden gewesen wäre, erfolgte die Spartenzuordnung durch Schlüsselung. Die Schlüsselung erfolgte auf Basis nachfolgenden Personalschlüssels, welcher mittels der tatsächlichen, über eine Zeiterfassung dokumentierten, Tätigkeitsstunden pro Sparte ermittelt wurde.

Tabelle 1 Übersicht der Umlageschlüssel

Schlüssel 2022 IST	Schlüssel 2022 Plan	Schlüssel 2021 IST	Schlüssel 2020 IST	Sparte
93,2%	90,0%	90,1%	91,1%	a. Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung
2,9%	3,0%	4,0%	3,5%	b. Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen
3,9%	5,0%	5,9%	5,4%	f. weitere Aufgaben

Vorgehensweise Spartenumbuchungen

Alle Kosten, die Bestandteil der Gewinn- und Verlustrechnung sind und nicht direkt einem Objekt und damit einer Sparte zugeordnet werden konnten, wurden unterjährig in Sparte 1 (a) *Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung* erfasst. Zum Jahresende wurde ein **allgemeiner Umlageschlüssel** auf Basis der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden je Objekt und Sparte ermittelt und die Spartenbuchung auf Sparte 2 (b) *Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen* und 6 (f) *Weitere Aufgaben* durchgeführt:

Tabelle 2 Aufteilung der Stundenanteile

Summe von Zeit in Stunden und Festlegung Aufteilung indirekte Kosten		
Sparte	Ergebnis	Aufteilung in %
T100000	19.136,3	93,2
T200000	858,3	2,9
T300000	0,0	0,0
T400000	0,0	0,0
T500000	0,0	0,0
T600000	816,8	3,9
Gesamt	20.538,5	100,0

Die Spartenumbuchung betrifft folgende Kostenarten:

Die Personalkosten werden durch die nach Kostenstellen (C30000, C40100 und C500000) erfassten tatsächlichen Arbeitszeiten dementsprechend prozentual auf die Sparten aufgeteilt. Lediglich für die kaufmännischen Mitarbeiter (Kostenstelle C100000) erfolgte die Umlage der Kosten gemäß dem allgemeinen Umlageschlüssel auf Sparte 2 (b) und 6 (f).

Die Abschreibungen wurden in monatlichen Abschreibungsläufen auf die in den Stammdaten der Anlagegüter hinterlegten Kostenstellen gebucht, allerdings komplett in Sparte 1 (a). Als Umlageschlüssel für Sparte 2 (b) und 6 (f) wurde der für 2022 ermittelte, allgemeine Schlüssel angewendet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden unterjährig überwiegend auf Sparte 1 (a) erfasst. Die einzelnen Sachkonten wurden mit dem allgemeinen Umlageschlüssel, nach Kostenstellen getrennt, anteilig auf die Sparten 2 (b) und 6 (f) umgelegt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den Forderungen gegen eine Gemeinde sind Forderungen für ausgeführte Leistungen 2022 gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von T€ 46,4 enthalten. Diese sind nach dem Bilanzstichtag (19.01.2023) beglichen worden.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres (292.011,93 €) wurde in Höhe von 3.450,00 € in die Allgemeine Rücklage (25 % der Zuweisung des Wirtschaftsjahres 2021) und in Höhe von 267.243,48 € in die Sonderrücklage eingestellt.

Sonderposten für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO Teil B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt:

	1.1.2022 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	31.12.2022 T€
aus Anschubfinanzierung	611,0	0,0	115,5	495,5
für Investitionen	0,0	72,7	8,1	64,6
noch nicht verwendet für Investitionen	0,0	87,5	0,0	87,5
Gesamt	611,0	160,2	123,6	647,6

Der Gewässerunterhaltungsverband hat sich gemäß der Hinweise und Informationen der Rechtsaufsicht (Sonderthema „Sonderposten für Zuschüsse“ vom 02.03.2022) grundsätzlich dafür entschieden, die zukünftigen Investitionen aus der jährlichen Zuweisung zu tätigen, diese dann dem Sonderposten zuzuführen und analog aufzulösen. Die Ergebnisse werden entsprechend bilanziert.

Auf Grundlage der Zustimmung der Rechtsaufsicht vom 20.02.2023 wurde darüber hinaus eine offene Investition (87,5 T€) dem Sonderposten zugeführt. Der Betrag wird im Wirtschaftsjahr 2022 noch nicht aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Wesentliche Positionen sind zu erbringende Personalaufwendungen in Höhe von 22 T€ (Vorjahr 31 T€), Rückstellungen für die Aufbewahrungspflicht 12 T€ (Vorjahr 12 T€), sonstige Rückstellungen in Höhe von 19 T€ (Vorjahr 4 T€) und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 7 T€ (Vorjahr 7 T€).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB:

Das Bestellobligo in Höhe von 168 T€ umfasst Bestellungen auf Investitionen sowie bzgl. Lieferungen und Leistungen, die im Folgegeschäftsjahr angeschafft bzw. realisiert werden. Ein Risiko aus dem Bestellobligo besteht aufgrund der vertraglichen Regelungen nicht.

Weiterhin bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen im Umfang von ca. 79 T€ p.a..

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Aufgliederung der **Umsätze** nach Tätigkeitsbereichen (Tab. 4):

Tätigkeitsbereich/Sparte	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung	1.239,4	92,2	1.385,4	87,4
Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen	30,9	2,3	50,8	3,2
weitere Aufgaben	58,2	4,4	132,0	8,3
Weiterberechnung an Gemeinden	3,8	0,3	17,2	1,1
Gesamt	1.332,3	100,0	1.585,4	100,0

Insgesamt werden dabei alle Umsätze im Verbandsgebiet realisiert.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von 136,6 T€ sind enthalten (Tab. 5):

	2022 T€	2021 T€
sonstige betriebliche Erträge	6,3	7,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1,6	5,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUZO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes	123,6	95,7
Periodenfremde Erträge	2,1	0,0
Erlöse aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,4	0,0
Erträge aus Versicherungsschutz	2,6	0,0

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 211 T€ beinhalten insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen, u. a. Mäharbeiten von 161 T€, Entsorgungskosten von 22 T€, sowie Aufwand für andere Fremdleistungen von 18 T€ und betriebstypisches Hilfsmaterial in Höhe von 10 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 227 T€ beinhalten im Wesentlichen (Tab. 6):

	2022 T€	2021 T€
KfZ-Kosten (Mieten, Kraftstoffe, Wartung, Leasing)	64,4	33,5
Raummiete	36,7	37,0
Rechts- und Beratungskosten	1,2	3,8
Kosten für Buchhaltung	19,3	18,2
Arbeitsschutzkleidung	9,6	4,6
Fortbildung/Lehrgänge	7,0	11,3
Gutachten/Analysen	2,0	7,6
IT-Dienstleistungen	7,4	3,5
Anschaffungen bis 250,- €	7,0	8,3

Steuern von Einkommen und vom Ertrag

Als inländische Körperschaft des öffentlichen Rechts führt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme keinen Betrieb gewerblicher Art und erzielt damit ausschließlich nicht steuerbare Einkünfte.

V. BERICHTERSTATTUNG NACH WV-GUZO Teil B.I Nr. 7.3 a, b und c

Es besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

Es sind keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

Die Vermögenslage wird nicht durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höheren oder niedrigeren Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst.

Der GUV Gera/Gramme finanziert sich aus den jährlichen Zuweisungen und der einmalige Anschubfinanzierung. Die bestehenden Investitionsverpflichtungen sind aus den laufenden Zuweisungen zu ermöglichen.

Im Übrigen erhält der Verband eine jährliche Zuweisung für die Erfüllung seiner Aufgaben. Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2022 Zuweisungen in Höhe von 1.399.500,- € erhalten.

Für unvorhergesehene Mehrausgaben kann der Verband eine Sonderrücklage bilden in Höhe von 40 % der jährlichen Zuweisung. Bis zum vollständigen Erstaufbau der Sonderrücklage sind in 2021 und 2022 jährlich mindestens 5 % und ab 2023 jährlich mindestens 10 % der Zuweisungen oder die nicht verausgabten Zuweisungen in die Rücklage zu überführen.

Es bestehen zum Stichtag keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

Wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu eindeutig unangemessenen Konditionen mit Verbandsmitgliedern gab es nicht.

Es fallen keine Konzessionsabgaben an.

Es gab keine verlustbringenden Geschäfte. Es mussten keine Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ergriffen werden.

Folgende Maßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2022 eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern:

Der Verband erhält nach VV-GUZO jährlich angemessene Finanzzuweisungen zur Erfüllung seiner Aufgaben vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz auf Grundlage der von der Verbandsversammlung bestätigten Wirtschaftspläne, die nach Basis der Vorgaben der Rechtsaufsichtsbehörde erstellt wurden und der nach den Vorgaben von § 31 Abs. 8 ThürWG und Nr. 9.3. VV-GuzO zu erstellenden Gewässerunterhaltungspläne. Die Verteilung erfolgt auf Basis der nutzungsspezifischen Flächenanteile des jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbandes in Bezug zur Gesamtfläche Thüringens.

Es besteht keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Ertragslage kann daher nur begrenzt verbessert werden.

VI. SONSTIGE ANGABEN

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar der Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 beträgt 6,8 T€ und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr 2022 waren im Durchschnitt 8,4 (Vorjahr: 9) gewerbliche Arbeitnehmer und 5,5 (Vorjahr: 6) Angestellte beschäftigt. Eigene Auszubildende wurden nicht beschäftigt.

Gesetzliche Vertreter

Der Vorstand des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme besteht aus sieben ehrenamtlich tätigen Personen. Er leitet den Verband nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung. Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte des Verbandes, zu denen nicht durch Gesetz oder gem. § 10 Abs. 1 der Satzung die Verbandsversammlung berufen oder der Geschäftsführer gem. § 21 Abs. 2 der Satzung zuständig ist. Seit dem 01.12.2021 sind gemäß Entscheidung der Verbandsversammlung Herr Heiko Koch (Bürgermeister der Gemeinde Elxleben) zum Verbandsvorsteher und Herr Dr. Sascha Döll (Stadtverwaltung Erfurt) zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt worden.

Der weitere Vorstand setzte sich im Wirtschaftsjahr 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Name	Vorname	Funktion
Aschenbach	Volker	Bürgermeister der Gemeinde Dachwig
Bodechtel	Roland	Bürgermeister der Gmeinde Grammetal
Kirchner	Hans	Bürgermeister der Gemeinde Großfahner
Mönchgesang	Norman	Bürgermeister der Gemeinde Haßleben
Poppitz	Monika	Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinmölsen

Dem Vorstand und der diesbezüglichen Geschäftsführung wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Beschluss der Verbandsversammlung, Beschluss - Nr. 16-01/2023 vom 12.01.2023 Entlastung erteilt. Die Geschäftsführerin Frau Ramona Heinemann ist innerhalb der erteilten Handlungsvollmacht vom 02.04.2020 alleinvertretungsberechtigt für Rechtsgeschäfte bis zu einem Betrag von 25.000 Euro. Es gelten die Beschränkungen des § 181 BGB sowie § 21 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme. Der Beruf der Geschäftsführerin stimmt mit der Organstellung überein.

Für den Vorstand und die Geschäftsführung wird von den Regelungen des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2022 in Höhe von 45.967,55 € gem. § 8.1 VV-GUzO in Höhe von 42.442,55 € in die Sonderrücklage und in Höhe von 3.525,00 € in die allgemeine Gewässerunterhaltungsrücklage einzustellen.

Erfurt, den 11. Mai 2023



Heiko Koch

Verbandsvorsteher



Anlagen:

- Anlagenspiegel
- Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten
- Bericht über den Umsetzungsstand der im vereinfachten Gewässerunterhaltungsplan (vGUP) für 2022 geplanten Maßnahmen gemäß VV-GUzO Teil B.I., Nr. 7.2

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022
	€	€	€	€
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.771,08	0,00	0,00	4.771,08
	<u>4.771,08</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.771,08</u>
II. SACHANLAGEN				
1. Technische Anlagen und Maschinen	162.643,43	62.048,80	2.142,00	222.550,23
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	590.378,65	10.665,06	0,00	601.043,71
	<u>753.022,08</u>	<u>72.713,86</u>	<u>2.142,00</u>	<u>823.593,94</u>
	<u>757.793,16</u>	<u>72.713,86</u>	<u>2.142,00</u>	<u>828.365,02</u>

ANLAGE 1 ZUM ANHANG

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
1. Jan. 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dez. 2022	31. Dez. 2022	31. Dez. 2021
€	€	€	€	€	€
<u>1.910,00</u>	<u>1.716,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.626,00</u>	<u>1.145,08</u>	<u>2.861,08</u>
<u>1.910,00</u>	<u>1.716,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.626,00</u>	<u>1.145,08</u>	<u>2.861,08</u>
38.816,00	29.643,06	357,06	68.102,00	154.448,23	123.827,43
<u>106.146,82</u>	<u>92.194,94</u>	<u>0,00</u>	<u>198.341,76</u>	<u>402.701,95</u>	<u>484.231,83</u>
<u>144.962,82</u>	<u>121.838,00</u>	<u>357,06</u>	<u>266.443,76</u>	<u>557.150,18</u>	<u>608.059,26</u>
<u>146.872,82</u>	<u>123.554,00</u>	<u>357,06</u>	<u>270.069,76</u>	<u>558.295,26</u>	<u>610.920,34</u>

Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2022

2022 in Euro

Sparte	Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung	Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen	weitere Aufgaben	Summe
1. Umsatzerlöse				
a) Zuweisungen und Zuschüsse	1.239.321,14	0,00	0,00	1.239.321,14
b) übrige Umsatzerlöse	3.830,31	30.933,91	58.181,19	92.945,41
	<u>1.243.151,45</u>	<u>30.933,91</u>	<u>58.181,19</u>	<u>1.332.266,55</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	0,00	5.959,81	-1.424,77	4.535,04
3. Sonstige betriebliche Erträge	136.165,84	719,80	1.424,77	138.310,41
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.331,50	0,00	0,00	10.331,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	199.947,51	548,73	181,69	200.677,93
	<u>210.279,01</u>	<u>548,73</u>	<u>181,69</u>	<u>211.009,43</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	642.710,67	22.010,46	35.804,16	700.525,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	149.000,38	5.189,03	8.428,67	162.618,08
	<u>22.531,45</u>	<u>760,70</u>	<u>1.255,58</u>	<u>24.547,73</u>
	<u>791.711,05</u>	<u>27.199,49</u>	<u>44.232,83</u>	<u>863.143,37</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	115.119,11	3.521,19	4.913,70	123.554,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	213.334,08	6.344,11	8.852,97	228.531,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74,49	0,00	0,00	74,49
9. Ergebnis vor Steuer	<u>48.799,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>48.799,55</u>
10. sonstige Steuern	2.832,00	0,00	0,00	2.832,00
11. Jahresgewinn	<u>45.967,55</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>45.967,55</u>

Bericht über den Umsetzungsstand der im Gewässerunterhaltungsplan für 2022 geplanten Maßnahmen

Gemäß VV-GUzO Teil B.I. Nr. 7.2 ist im Rahmen des Jahresabschlusses auch über den Umsetzungsstand der im jeweiligen Berichtsjahr geplanten Maßnahmen durch Aktualisierung des Investitions- und Gewässerunterhaltungsplans zu berichten.

Entsprechend der Festlegung der Rechtsaufsicht ("Hinweise der Rechtsaufsicht zum GUP – Kapitel 5.1 Grundsätze" vom 27.04.2021) wurde der Gewässerunterhaltungsplan für das Jahr 2022 mit Hilfe der Software PROGEMIS® erstellt. Aufgrund verschiedenartiger Probleme mit der Software PROGEMIS® (Probleme beim Anlegen von Rollen, Einspielen von Updates u.a. verbunden mit der Nichtnutzbarkeit des Programms) kann der Umsetzungsstand des GUP 2022 zum 31.12.2022 nur teilweise in PROGEMIS® dargestellt werden. Es ist deshalb nicht geeignet, die Umsetzung des GUP 2022 vollständig abzubilden.

Die Auswertung der Eigenleistungen erfolgt demzufolge auf der Grundlage der Erfassung der Arbeitsstunden im ERP-System BALY®.

1. Maßnahmen Eigenleistung

Bei der Erstellung des GUP 2022 wurde von einer Arbeitszeit in Höhe von 1.659 h/Jahr und Arbeitskraft, also von einer zur Verfügung stehenden Gesamtarbeitszeit der 9 gewerblich Beschäftigten in Höhe von 14.931,0 h im Jahr 2022 ausgegangen.

Tabelle 1 Übersicht Gesamtstunden nach Plan

PLAN-Stunden GUP 2022

14.931,00	Gesamtstunden nach PLAN
12.322,60	davon Sparte a
0,00	Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen
0,00	beobachtende Unterhaltung
2.268,10	Gehölzpflege
5.030,00	turnusmäßige Mahd + nicht turnusmäßige Mahd
1.786,00	Grundräumung
400,00	Ingenieurbiologischer Verbau/naturnahe Befestigung
400,00	Rückbau, Sohl- und Uferbefestigung
2.438,50	turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung
871,50	Sparte b
0,00	Sparte c
736,90	Sparte f
1.000,00	Adhoc-Maßnahmen

Aufgrund der auch im Jahr 2022 anhaltenden pandemischen Lage und den damit einhergehenden krankheitsbedingten Fehlstunden, durch die notwendige aber zeitverzögerte Nachbesetzung von zwei Flussarbeiterstellen, unter Berücksichtigung des Stundenaufwands für Dienstreisen und Lehrgänge in Höhe von 237,8 h sowie für Fuhrpark/ Lager und sonstige unproduktive Arbeitszeiten in Höhe von 374,61 h konnten im Jahr 2022 nur 11.451,99 h dienstplanmäßige Stunden im Rahmen der

Gewässerunterhaltung durch die Fachkräfte GU geleistet werden. Der Umsetzungsstand der in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen getrennt nach Sparten kann der als *Anlage A* beigefügten Tabelle entnommen werden.

Diese nur zur Verfügung stehende Stundenzahl in Höhe von 11.451,99 h setzt sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 2 Übersicht Gesamtstunden IST

IST-Stunden GUP 2022	
davon entfallen auf produktive Zeiten	11.451,99
davon entfallen auf Sparte a	8.181,65
<i>Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen</i>	0,00
<i>beobachtende Unterhaltung</i>	18,00
<i>Gehölzpflege</i>	1.021,00
<i>Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten</i>	4.237,67
<i>Grundräumung</i>	326,25
<i>Ingenieurb biologischer Verbau/naturnahe Befestigung</i>	106,25
<i>Rückbau, Sohl- und Uferbefestigung</i>	28,50
<i>Schwemmgutbeseitigung</i>	2.443,98
davon entfallen auf Sparte b	445,50
<i>Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten</i>	326,00
<i>Grundräumung</i>	1,50
<i>Schwemmgutbeseitigung</i>	118,00
<i>Kontrolle der wasserwirtschaftlichen Anlagen</i>	0,00
davon entfallen auf Sparte c	0,00
davon entfallen auf Sparte f	128,25
<i>Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen</i>	0,00
<i>Kontrolle der wasserwirtschaftlichen Anlagen</i>	75,25
<i>Schwemmgutbeseitigung</i>	53,00
davon entfallen auf ad hoc-Maßnahmen	2.696,59

Damit standen 3.479,01 h Arbeitsstunden weniger zur Verfügung als ursprünglich eingeplant. Neben dem erhöhten Krankenstand sind auch bedeutend mehr ad hoc-Stunden im Jahr 2022 angefallen. Die geplanten 1.000 h für ad hoc-Maßnahmen reichten nicht aus. Es wurden somit 1.696,59 h mehr benötigt. Die insgesamt 2.696,59 h setzen sich folgendermaßen zusammen:

Tabelle 3 Übersicht ad hoc-Stunden

ad hoc-Maßnahmen	2.696,59
davon entfallen auf Sparte a	2.575,59
<i>Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen - Sparte a</i>	84,00
<i>beobachtende Unterhaltung - Sparte a</i>	0,00
<i>Gehölzpflege - Sparte a</i>	678,00
<i>Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten - Sparte a</i>	626,09
<i>Grundräumung - Sparte a</i>	233,25
<i>Ingenieurb biologischer Verbau/naturnahe Befestigung- Sparte a</i>	0,00
<i>Rückbau, Sohl- und Uferbefestigung - Sparte a</i>	253,75

<i>Schwemmgutbeseitigung - Sparte a</i>	700,50
davon entfallen auf Sparte b	85,50
<i>Mahd - Sparte b</i>	25,50
<i>Grundräumung - Sparte b</i>	34,00
<i>Schwemmgutbeseitigung - Sparte b</i>	0,00
<i>Kontrolle der wasserwirtschaftlichen Anlagen - Sparte b</i>	26,00
davon entfallen auf Sparte f	35,50
<i>Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen - Sparte f</i>	6,50
<i>Kontrolle der wasserwirtschaftlichen Anlagen - Sparte f</i>	26,00
<i>Schwemmgutbeseitigung - Sparte f</i>	3,00

Im GUP 2022 bleiben damit im Ergebnis mehrere Maßnahmen unerledigt, die im GUP 2023 als ad hoc-Maßnahmen auszuführen sind, wobei nichtausgeführte Maßnahmen der turnusmäßigen Schwemmgutbeseitigung nicht in 2023 übertragen werden, da eine turnusmäßige Schwemmgutbeseitigung (jährlich, halbjährlich und vierteljährlich) an diversen Gewässern grundsätzlich in dem GUP enthalten ist.

2. Maßnahmen Fremdleistungen- Mahd

Im GUP 2022 wurden Fremdleistungen - hier insbesondere Mäharbeiten in Höhe von 79.425,88 €, die in der Gewässerunterhaltungssoftware PROGEMIS mit Maßnahmen untersetzt wurden, geplant.

In *Anlage B* sind zum Vergleich die geplanten Kosten laut genehmigtem GUP 2022 den Ist-Kosten nach erfolgter Ausführung gegenübergestellt.

Die Maßnahmen mit der ID – Nummer ID 271846, 271869, 271873 konnten durch die beauftragten Firmen erst im Januar 2023 ausgeführt werden und sind daher im GUP 2023 als ad hoc- Maßnahmen zu führen. Bei den drei Maßnahmen mit der ID – Nummer ID 187883, ID 187886 und ID 271892 (jeweils aus dem Basisplan) war die geplante Mahd in 2022 nicht erforderlich, sodass hier keine Aufwendungen entstanden sind. Die Maßnahmen mit der ID - Nummer 188027 und 187779 werden gelöscht, da diese Maßnahmenerfordernisse schon in den Maßnahmenerfordernissen ID 188030 und ID 187776 enthalten sind.

Aufgrund des erheblichen wie vorstehend beschriebenen Defizites an Arbeitsstunden der gewerblichen Mitarbeiter in Höhe von 3.479,01 h wurden mehrere Maßnahmen (Mäharbeiten) entgegen der ursprünglichen Planung in Fremdleistung ausgeführt, um damit die Umsetzung der geplanten Maßnahmen abzusichern. Mit Blick auf das zu erwartende Jahresergebnis (nicht getätigte Investitionen aufgrund von Lieferschwierigkeiten u.ä.) wurde weiterhin entschieden, zusätzliche Ausgaben für Mäharbeiten über Fremdleistungen zu tätigen. In der *Anlage C* sind die Gesamtkosten der Fremdleistung „Mahd“ 2022 dargestellt. Diese setzen sich aus den ursprünglich geplanten Maßnahmen, den zusätzlichen Maßnahmen sowie einer notwendigen ad hoc- Maßnahme, die im Januar 2023 nicht mehr in die Software Progemis® eingetragen werden konnten, zusammen.

Die Gesamtkosten für die Fremdleistungen „Mahd“ belaufen sich somit auf:

• Ist-Kosten entsprechend Plan GUP 2022	59.177,58 €
• Ist-Kosten zusätzliche Maßnahmen	65.219,42 €
• ad hoc Maßnahme (derzeit nicht in Progemis® enthalten)	36.875,72 €
Gesamtkosten Fremdleistung „Mahd“ IST 2022	161.272,72 €

Die in PROGEMIS® dargestellten Maßnahmen weisen abweichend zu der v.g. Zusammenfassung Gesamtkosten (Soll) in Höhe von 145.650,61 € aus, die sich wie folgt ergeben:

• Ist-Kosten für planmäßige Maßnahmen entsprechend GUP 2022	59.177,58 €
• Ist-Kosten zusätzliche Maßnahmen	65.219,42 €
• in 2022 nicht ausgeführte Maßnahme ID 271848- Planansätze GUP 2022	7.459,20 €
• in 2022 nicht ausgeführte Maßnahme ID 271869- Planansätze GUP 2022	6.896,68 €
• in 2022 nicht ausgeführte Maßnahme ID 271873- Planansätze GUP 2022	3.134,86 €
• in 2022 nicht erforderlichen Maßnahme ID 271703- Planansätze GUP 2022	178,46 €
• in 2022 nicht erforderlichen Maßnahme ID 271699- Planansätze GUP 2022	464,01 €
• in 2022 nicht erforderlichen Maßnahme ID 271891- Planansätze GUP 2022	214,20 €
• doppelt geführten Maßnahme ID 271826- Planansätze GUP 2022	129,60 €
• doppelt geführten Maßnahme ID 271785- Planansätze GUP 2022	2.361,60 €
• "1 €"- Eingabe im Basisplan bei 415 Maßnahmen zu Speicherung	415,00 €
Gesamtkosten (Soll) in Progemis	145.650,61 €

3. Weitere externe Leistungen

In *Anlage D* sind alle externen Leistungen, die im Zusammenhang mit Gewässerunterhaltungsarbeiten angefallen sind, getrennt nach Sparten, aufgelistet.

4. Fazit

Die im GUP 2022 geplanten Maßnahmen in Eigenleistungen wurden bis auf nachstehend aufgelistete ausgeführt:

Tabelle 4 Übersicht der unerledigten Maßnahmen

2022 nicht ausgeführte Maßnahmen, die in 2023 bzw. 2024 verschoben werden müssen					
Maßnahme	ID	Gewässer	Gemeinde(n)		
U 5.2	Ufergehölzbestand pflegen, Ufergehölz Auf-den-Stock-setzen	275960	Schloßvippacher Lache	Schloßvippach	2023
S 2.1	Gewässersohle räumen, Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	275965	Schloßvippacher Lache	Schloßvippach	2023
S 1.1.2	Sohlaufwuchs entfernen, Aufwuchs abschnittsweise entfernen, Schilf	275978	Vippach	Schloßvippach, Markvippach, Eckstedt	2023
S 2.1	Gewässersohle räumen, Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	276060	Linderbach Am Kinderdorf, Linderbach, Linderbach Urbach	Erfurt	2023
S 4.1	Gewässersohle naturnah befestigen, punktuelle Sohlstabilisierung einbaue	276065	Weißbach	Erfurt	2024
S 2.1	Gewässersohle räumen, Sedimente auf der Sohle teilweise beräumen	276140	Graben am Sportplatz	Erfurt	2023
U 8.2	Ufer sichern und begrünen inkl. ingenieurbiologische Bauweise, Grasfläche, Rasen und Wiese anlegen	276154	Binderslebener Bach	Erfurt	2023

Maßnahme	ID	Gewässer	Gemeinde(n)	
S 5.2.4 Gewässersohle anheben, durch bauliche Aufhöhung im Fließbereich, Steinschüttung	276163	Binderslebener Bach	Erfurt	2023
S 2.2 Gewässersohle räumen, Sedimente auf der Sohle vollständig beräumen	276523	Dorfgraben	Riethnordhausen	2023
S 1.1.2 Sohlaufwuchs entfernen, Aufwuchs abschnittsweise entfernen, Schilf	276566	Kaltenborner Klinge	Schloßvippach	2023

Hier sind nur in 2022 nicht ausgeführte Maßnahmen aufgeführt, die zusätzlich in 2023 bzw. 2024 ausgeführt werden müssen.

Turnusmäßige Maßnahmen der Schwemmgutbeseitigung und der Mahd, die 2022 nicht durchgeführt bzw. die nicht notwendig waren, sind hier nicht erfasst. Diese Maßnahmen müssen nicht als ad hoc in 2023 verschoben werden, da diese turnusmäßig schon im GUP 2023 erfasst sind.

Wie bereits mehrfach dargelegt, hatte der GUV Gera/Gramme auch in 2022 mit erheblichen Fehlzeiten zu kämpfen die dazu führten, dass die Maßnahmenumsetzung nicht planmäßig erfolgte. Krankheitsbedingte Ausfälle sind jedoch nicht kalkulierbar, sodass es diesbezüglich perspektivisch immer zu Schwankungen kommen kann. Allerdings ist davon auszugehen, dass mit Erreichen einer im Kern feststehenden Stammbesetzung in den gewerblichen Teams - ohne permanenten Personalwechsel - auch eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsprozesse und der Organisation zu erwarten ist, was letztlich auch zur weiteren Verbesserung der Quantität und Produktivität führt.

Der Umsetzungsstand zu den Investitionen ist grundsätzlich dem Anlagenspiegel für das Jahr 2022 zu entnehmen. Eine Aktualisierung des Investitionsplans aus dem Wirtschaftsjahr 2022 ist daher aus hiesiger Sicht entbehrlich. Die Investitionen gemäß Investitionsplan wurden wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt umgesetzt:

Tabelle 5 Auszug aus dem Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2022 und dem Anlagenspiegel

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Plan Finanzbedarf 2022	Umsetzungsstand/ Anschaffungskosten 2022
		125.000,00 €	75.713,86 €
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	
2.	Sachanlagen	0,00 €	
2.1	Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	
2.2	Fahrzeuge	0,00 €	
2.3	Maschinen und Anlagen:	125.000,00 €	62.048,80 €
	a) Mähboot	125.000,00 €	Keine Anschaffung!
	b) Raupenhäcksler	0,00 €	58.905,00 € (Überhang aus 2021!)
	c) Seilwinde	0,00	3.231,80 €
2.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung:	0,00 €	10.577,01 €
	a) Büro- und Geschäftsausstattung	0,00 €	9.224,21 €* (3.065,48 Schreibtische; 1.404,71 PC, 4.754,025 GWG)
	b) Werkzeuge	0,00	1.352,80 €
2.5	Anlagen im Bau	0,00 €	3.000,00 € (Planung Betriebsstätte)

*) enthalten in der Position GWG 2022 Pool gemäß Anlagenspiegel

Anlagenverzeichnis:

Anlage A	Umsetzung der in Eigenleistung erbrachten Maßnahmen gemäß GUP
Anlage B	Vergleich der geplanten Kosten zu IST-Kosten
Anlage C	Fremdleistungen Mahd
Anlage D	weitere externe Leistungen

ANLAGE A zur Anlage 3 Anhang

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
B15001300			104,25	104,25
Papierwehr			104,25	104,25
Kontrolle der Wasserwirtschaftlichen Anlagen			75,25	75,25
Schwemmgutbeseitigung			29	29
B15001301		81,5		81,5
Einlaufwehr Mühlgraben Gispersleben		81,5		81,5
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten		25,5		25,5
Grundräumung		34		34
Kontrolle der Wasserwirtschaftlichen Anlagen		4		4
Schwemmgutbeseitigung		18		18
B15001302			13,25	13,25
Bergstromeinlauf			13,25	13,25
Kontrolle der Wasserwirtschaftlichen Anlagen			11	11
Schwemmgutbeseitigung			2,25	2,25
B15001303	194			194
Düker Schmale Gera	194			194
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten		2,5		2,5
Schwemmgutbeseitigung	191,5			191,5
B15001305			8,5	8,5
Wehr Neue Mühle			8,5	8,5
Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen			6,5	6,5
Schwemmgutbeseitigung			2	2
B15001306			37	37
Kronenburgwehr			37	37
Kontrolle der Wasserwirtschaftlichen Anlagen			15	15
Schwemmgutbeseitigung			22	22
B15001308			0,75	0,75
Verteilerwehr Nase			0,75	0,75
Schwemmgutbeseitigung			0,75	0,75
B15001309		98,75		98,75
HRB Dittelstedt		98,75		98,75
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten		86,75		86,75
Schwemmgutbeseitigung		12		12
B15001310	29			29
HRB Eselsgraben I (Einlauf Verrohrung)	29			29
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten		9		9
Schwemmgutbeseitigung	20			20
B15001311		13		13
HRB Eselsgraben II		13		13
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten		9		9
Schwemmgutbeseitigung		4		4
B15001312		93,25		93,25
HRB Eselsgraben III		93,25		93,25
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten		59,75		59,75
Schwemmgutbeseitigung		33,5		33,5

ANLAGE A zur Anlage 3 Anhang

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
B15001313		35,75		35,75
HRB Rabental		35,75		35,75
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten		25,5		25,5
Grundräumung		1,5		1,5
Schwemmgutbeseitigung		8,75		8,75
B15001314		63,75		63,75
Einlaufwehr Mahlgera		63,75		63,75
Kontrolle der Wasserwirtschaftlichen Anlagen		22		22
Schwemmgutbeseitigung		41,75		41,75
B15001315		54,5		54,5
HWSD Wiesenbach Möbisburg		54,5		54,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten		54,5		54,5
B15001320	84			84
Geröllsperre Weißbach Ortslage Erfurt-Tiefthal	84			84
Arbeiten an wasserwirtschaftlichen Anlagen	84			84
B15001733		90,5		90,5
HRB Schmira		90,5		90,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten		90,5		90,5
G01002005	1			1
Vorfluter 1 Alp nördlich v. Alperstedt	1			1
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	1			1
G01002001	125			125
Klinge von Gemarkungsgrenze zu Erfurt bis Mdg. in die Gramme	125			125
Schwemmgutbeseitigung	125			125
G01002003	6			6
Gramme von Einmündung der Klinge bis Mündung Vippach	6			6
Schwemmgutbeseitigung	6			6
G01002005	253,5			253,5
Vorfluter 1 Alp nördlich v. Alperstedt	253,5			253,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	243,5			243,5
Schwemmgutbeseitigung	10			10
G02002601	23,75			23,75
Vippach Gemgre Markvippach b Gemgre Neumark u v Gemgre	23,75			23,75
Beobachtende Unterhaltung	4			4
Schwemmgutbeseitigung	19,75			19,75
G02002604	113			113
Wolfsbach vom Beginn in Hottelstedt b z Gemgre n Ballstedt	113			113
Beobachtende Unterhaltung	4			4
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	109			109
G02002605	3			3
Ellgraben südl. v. Berlstedt bis Einmü in den Wolfsbach	3			3
Grundräumung	3			3
G04002031	15			15
Steingraben von Gemgre. zu Dachwig bis Einmündung Mahlgera	15			15
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	15			15

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G04002032	4			4
Mahlgera von Gemgre. zu Walschleben bis Gemgre. zu Ringleben	4			4
Schwemmgutbeseitigung	4			4
G04002033	4,5			4,5
Burggraben von Mahlgera bis Mahlgera	4,5			4,5
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	4,5			4,5
G04002036	71,75			71,75
Jordan von der Gem.grenze zu Dachwig bis Gemgre. zu Ringleben	71,75			71,75
Schwemmgutbeseitigung	71,75			71,75
G06002052	89,5			89,5
Wolfsbach v Gemgre n Hottelstedt bis Gemgre n Vippachedelhausen	89,5			89,5
Gehölzpflege	89,5			89,5
G07002061	8			8
Utzheimer Bach vBeginn sö vBechstedtstraß b Gemgre nUtzeberg (B7)	8			8
Schwemmgutbeseitigung	8			8
G07002251	44,5			44,5
Gramme von der Gem. grenze nach Nohra bis zur Gem. grenze nachNi	44,5			44,5
Schwemmgutbeseitigung	44,5			44,5
G07002253	186			186
Utzheimer Bach von der Gem.grenze nach Utzeberg bis zur Einmündun	186			186
Gehölzpflege	132,5			132,5
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	30,5			30,5
Schwemmgutbeseitigung	23			23
G07002271	106,25			106,25
Herbach von Isseroda bis zur Gem.grenze nach Nohra	106,25			106,25
Ingenieurbioologischer Verbau/ naturnahe Befestigung	106,25			106,25
G07002291	3			3
Vieselbach von der B7 nördlich v. Mönchenholzhausen bis zur Gem.	3			3
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	3			3
G07002292	13,5			13,5
Kühbornsgraben von Sohnstedt b z Einmünd i Vieselbach i Mönhohau	13,5			13,5
Gehölzpflege	13,5			13,5
G07002371	252,5			252,5
Gramme von der Gem. grenze nach Hopfgarten bis zur Gem.grenze na	252,5			252,5
Beobachtende Unterhaltung	6			6
Gehölzpflege	21,5			21,5
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	168,5			168,5
Schwemmgutbeseitigung	56,5			56,5
G07002411	28,75			28,75
Wolfsbach von Ottstedt bis zur Gem.grenze nach Niederrimmern	28,75			28,75
Gehölzpflege	28,75			28,75

ANLAGE A zur Anlage 3 Anhang

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G07002412	90			90
Röstenbach südl. von Ottstedt bis zur Einmündung in Wolfsbach	90			90
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	81,5			81,5
Grundräumung	8,5			8,5
G11002101	170,5			170,5
Korngraben v.Gem.gre.nach Döllstädt bis Einmündg.in Jordan	170,5			170,5
Gehölzpflege	16			16
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	145,5			145,5
Schwemmgutbeseitigung	9			9
G11002102	174			174
Jordan von der Gemgre zu Andisleben bis Gemgre nach Großfahner	174			174
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	51			51
Schwemmgutbeseitigung	123			123
G12002111	99,75			99,75
Korngraben vom Beginn bis zur Gem.grenze nach Dachwig	99,75			99,75
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	78			78
Schwemmgutbeseitigung	21,75			21,75
G13002121	10			10
Vippach mehrere Abschnitte an der Gem.grenze zum Dielsdorf	10			10
Beobachtende Unterhaltung	4			4
Schwemmgutbeseitigung	6			6
G14002131	175,48			175,48
Mahlgera v Stadtgrenze n Erfurt bis zur Gemgre. nach Walschleben	175,48			175,48
Schwemmgutbeseitigung	175,48			175,48
G15001400	47			47
Bergstrom vom Papierwehr b. Mdg. Eselsgraben	47			47
Schwemmgutbeseitigung	47			47
G15001401	272			272
Bergstrom von Mündg. Eselsgr. bis Bergstrom	272			272
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	174,75			174,75
Schwemmgutbeseitigung	97,25			97,25
G15001402	333,75			333,75
Breitstrom	333,75			333,75
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	75,5			75,5
Grundräumung	163			163
Schwemmgutbeseitigung	95,25			95,25
G15001403	211			211
Walkstrom	211			211
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	32,5			32,5
Grundräumung	43			43
Schwemmgutbeseitigung	135,5			135,5
G15001404	82			82
Schmale Gera b. Str. Br. NQV	82			82
Gehölzpflege	17			17
Schwemmgutbeseitigung	65			65

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G15001405	145,5			145,5
Schmale Gera v. Str.Br. NQV b. Mdg. Lache	145,5			145,5
Gehölzpflege	25,5			25,5
Grundräumung	4			4
Schwemmgutbeseitigung	116			116
G15001406	25			25
Schmale Gera b. v. Mündg. Lache b. Stadtgrenze	25			25
Schwemmgutbeseitigung	25			25
G15001407	43,25			43,25
Wilde Gera	43,25			43,25
Schwemmgutbeseitigung	43,25			43,25
G15001408	56,5			56,5
Holzergraben	56,5			56,5
Gehölzpflege	4			4
Schwemmgutbeseitigung	52,5			52,5
G15001409	360,75			360,75
Dittelstedter Vorfluter	360,75			360,75
Gehölzpflege	110,5			110,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	183			183
Grundräumung	30,25			30,25
Schwemmgutbeseitigung	37			37
G15001411	3			3
Peterbach b. v. Str. Br. Rohda-Obernissa b Str. d.Einheit Büßl.	3			3
Gehölzpflege	3			3
G15001412	48,25			48,25
Peterbach v. Str. d. Einh.Büßl. b. Mdg. i. d. Linderbach	48,25			48,25
Gehölzpflege	10			10
Schwemmgutbeseitigung	38,25			38,25
G15001414	51,5			51,5
Urbach von Einlauf Höhe EVAG bis Mündung Peterbach	51,5			51,5
Schwemmgutbeseitigung	51,5			51,5
G15001415	15			15
Linderbach v. uh. Mdg. Peterbach b. Azmannsdorf oh. Bahnlinie	15			15
Schwemmgutbeseitigung	15			15
G15001416	25,5			25,5
Linderbach v. Azmannsdorf oh. Bahnlinie bis Kerspleben oh. Einm	25,5			25,5
Schwemmgutbeseitigung	25,5			25,5
G15001417	24			24
Linderbach in Kerspleben von oh. Einmündung Graben (VFL1)	24			24
Schwemmgutbeseitigung	24			24

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G15001418	170			170
Linderbach v. Erlgrund b. Stadtgrenze zu Kleinmölsen	170			170
Gehölzpflege	116,5			116,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	16			16
Rückbau, Sohl-und Uferbefestigung	28,5			28,5
Schwemmgutbeseitigung	9			9
G15001419	18			18
Vieselbach v. TS-Damm b. Eisenbahn Viadukt	18			18
Schwemmgutbeseitigung	18			18
G15001420	16			16
Vieselbach v. Eisenbahnviadukt b. Mündung Gramme	16			16
Schwemmgutbeseitigung	16			16
G15001421	24			24
Pfingstbach	24			24
Schwemmgutbeseitigung	24			24
G15001432	29,5			29,5
Wiesenschbach v. d. Quelle in Egstedt b. uh. Quellabl. in Waltersl.	29,5			29,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	28,5			28,5
Schwemmgutbeseitigung	1			1
G15001433	127,5			127,5
Wiesenschbach uh. Quellableitung i. Waltersleben bis Mündung Gera	127,5			127,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	123			123
Schwemmgutbeseitigung	4,5			4,5
G15001434	146,5			146,5
Klinger Möbisburg	146,5			146,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	124			124
Grundräumung	6			6
Schwemmgutbeseitigung	16,5			16,5
G15001435	29,5			29,5
Rhodaer Bach	29,5			29,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	29,5			29,5
G15001440	240,5			240,5
Weißbach von unterhalb Geröllsperre Tiefthal Straßenbrücke	240,5			240,5
Gehölzpflege	17			17
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	220,5			220,5
Schwemmgutbeseitigung	3			3
G15001441	204,75			204,75
Weißbach Tiefthal Straßenbrücke b. Kühnhausen Mdg.Gera	204,75			204,75
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	204,75			204,75
G15001442	143,59			143,59
Marbach	143,59			143,59
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	137,59			137,59
Schwemmgutbeseitigung	6			6

ANLAGE A zur Anlage 3 Anhang

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G15001443	98,5			98,5
Mühlgraben Gispersleben	98,5			98,5
Schwemmgutbeseitigung	98,5			98,5
G15001444	84,5			84,5
Mahlgera Kühnhausen	84,5			84,5
Gehölzpflege	55			55
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	3			3
Schwemmgutbeseitigung	26,5			26,5
G15001447	9,5			9,5
Schindleichsgraben BRV	9,5			9,5
Schwemmgutbeseitigung	9,5			9,5
G15001448	76,5			76,5
Eselsgraben Schmira b. Mdg. Bindersl. Bach	76,5			76,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	76,5			76,5
G15001450	41			41
Bettelseegraben Schmira	41			41
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	41			41
G15001453	12			12
Langer Graben BRV	12			12
Gehölzpflege	7,5			7,5
Schwemmgutbeseitigung	4,5			4,5
G15001454	22,5			22,5
Hungerbach	22,5			22,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	22,5			22,5
G15001484	78,5			78,5
Bachmannsgraben in Marbach	78,5			78,5
Gehölzpflege	72,5			72,5
Schwemmgutbeseitigung	6			6
G15001485	223,75			223,75
Borntalsgraben	223,75			223,75
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	223,75			223,75
G15001486	17,5			17,5
Trucktal	17,5			17,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	17,5			17,5
G15001487	56,5			56,5
Rosenborn	56,5			56,5
Gehölzpflege	27,5			27,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	17,5			17,5
Schwemmgutbeseitigung	11,5			11,5
G15001488	22,5			22,5
Lindnergrund	22,5			22,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	22,5			22,5
G15001490	51,5			51,5
Warzgraben Gispersleben	51,5			51,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	51,5			51,5

ANLAGE A zur Anlage 3 Anhang

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G15001491	138			138
Sulzengraben Gispersleben	138			138
Gehölzpflege	138			138
G15001495	10			10
Klinge Stotternheim	10			10
Schwemmgutbeseitigung	10			10
G15001500	3			3
Lache Stotternheim	3			3
Schwemmgutbeseitigung	3			3
G15001501	76			76
Alter Graben Stotternheim	76			76
Grundräumung	76			76
G15001512	1			1
Fuchsgraben MEL	1			1
Schwemmgutbeseitigung	1			1
G15001513	20			20
Egstedter Trift MEL	20			20
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	17			17
Schwemmgutbeseitigung	3			3
G15001516	83,5			83,5
Graben (VFL1) Dittelstedt- Graben Am Melchendorfer Weg	83,5			83,5
Gehölzpflege	72,5			72,5
Grundräumung	11			11
G15001518	33,5			33,5
Graben (VFL2) Schmira Kornweg	33,5			33,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	33,5			33,5
G15001519	298,75			298,75
Graben (VFL7) Bindersleben- Pfaffenlehne	298,75			298,75
Gehölzpflege	4			4
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	45,5			45,5
Rückbau, Sohl-und Uferbefestigung	249,25			249,25
G15001521	89			89
Hauptgraben Neuschmidtstedt DAB	89			89
Gehölzpflege	17			17
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	72			72
G15001529	14			14
Graben 2 Windischholzhausen- Wartberg (Tatengasse)	14			14
Gehölzpflege	14			14
G15001535	55,25			55,25
Brückengraben Tiefthal	55,25			55,25
Gehölzpflege	12,5			12,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	22			22
Grundräumung	20,75			20,75
G15001594	31,5			31,5
Graben (VFL3) Str. d. Solid. Schmira- Kornweggraben	31,5			31,5

Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	31,5		31,5
G15001619	8		8
Bergborn (Bischl.-Stedten)	8		8
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	6		6
Schwemmgutbeseitigung	2		2
G15001628	36		36
Hochheimer Bach	36		36
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	36		36
G15001672	19,5		19,5
Graben (VFL1) Möbisburg- Hoflergraben	19,5		19,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	19,5		19,5
G15001674	14,5		14,5
Graben (VFL3) Möbisburg- Weitblick	14,5		14,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	13,5		13,5
Schwemmgutbeseitigung	1		1
G15001675	108,5		108,5
Graben (VFL1) Bischleben- Stedtener Graben	108,5		108,5
Gehölzpflege	69		69
Grundräumung	39,5		39,5
G15001686	198,25		198,25
Fuchslochgraben Tiefthal	198,25		198,25
Gehölzpflege	198,25		198,25
G17002151	173,25		173,25
Bornklinger Bach Beginn Gemgre n Herbsleben bis Einmündung	173,25		173,25
Gehölzpflege	15,5		15,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	157,75		157,75
G17002157	56		56
Jordan entlang der Gemgre zu Andisleben bis Einm in die Mahlgera	56		56
Gehölzpflege	32,5		32,5
Schwemmgutbeseitigung	23,5		23,5
G17002158	8		8
Mahlgera von Gemgre zu Ringleben bis zur Einmündung in die Gera	8		8
Schwemmgutbeseitigung	8		8
G18002161	67,5		67,5
Jordan von der Gothaer Str. Gierstädt bis zur Gema. grenze nach	67,5		67,5
Gehölzpflege	67,5		67,5
G18002162	58		58
Hasenacker Graben von oberhalb der Ziehgasse Gierstädt bis zur E	58		58
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	58		58
G18002281	85		85
Klinger Graben v. Kleinfahner von der Angerstr. bis zur Einmündu	85		85
Gehölzpflege	85		85
G19002171	3		3
Graseackerweggraben - Grase vom Beginn bis TS Dachwig	3		3
Schwemmgutbeseitigung	3		3

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G19002173	36,5			36,5
Angergraben vom Beginn b Einmündung in den Vorfluter 4	36,5			36,5
Gehölzpflege	17			17
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	19,5			19,5
G19002178	139			139
Jordan von der Gem. grenze zu Gierstädt bis Gemgre. n Dachwig	139			139
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	78			78
Grundräumung	61			61
G19002179	6			6
VFL4 nw v. Großfahner b Einmü in TS Dachwig	6			6
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	1,5			1,5
Schwemmgutbeseitigung	4,5			4,5
G20002181	9			9
Gramme von der Gem. grenze nach Wallichen bis zur Gem.grenze nac	9			9
Schwemmgutbeseitigung	9			9
G20002185	36			36
Vorfluter 2 Großmölsen nördlich v. G. Str. im Unterdorf bis zur	36			36
Grundräumung	36			36
G21002191	150,5			150,5
Gramme von der Gem. grenze zu Eckstedt bis Gem. grenze nach Alpe	150,5			150,5
Gehölzpflege	134			134
Schwemmgutbeseitigung	16,5			16,5
G21002192	12			12
Vippach von der Gem.grenze zu Schlossvippach bis zur Einmündung	12			12
Schwemmgutbeseitigung	12			12
G23002210	635,17			635,17
Schmale Gera v Gemgre. zu Riethnordh. b Gemgre. n Werningshausen	635,17			635,17
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	531,17			531,17
Schwemmgutbeseitigung	104			104
G28002341	336,5			336,5
Linderbach von der Gem.grenze zu Töttleben bis zur Einmündung in	336,5			336,5
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	311			311
Rückbau, Sohl-und Uferbefestigung	4,5			4,5
Schwemmgutbeseitigung	21			21
G30002331	10			10
Vippach von der Gem.grenze nach Vippachedelhausen bis zur Gem.gr	10			10
Schwemmgutbeseitigung	10			10
G30002333	12			12
Graben Markvippach von der Str, Bachstedt- Markvippch bis zur Ei	12			12
Gehölzpflege	3			3
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	9			9

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G33002361	106,75			106,75
Vippach von Gemgre zu Berlstedt bis Gemgre n Vippachedelhausen	106,75			106,75
Gehölzpflege	18			18
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	68,25			68,25
Schwemmgutbeseitigung	20,5			20,5
G39002421	188,5			188,5
Schmale Gera von Gemgre.zu Nöda bis zur Gem.grenze nach Haßleben	188,5			188,5
Schwemmgutbeseitigung	188,5			188,5
G39002422	45			45
Dorfgraben nördl der Straustieggasse bis Einm in nördl Dammgasse	45			45
Gehölzpflege	18			18
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	27			27
G39002423	8			8
Umfluter Gemgre zu Nöda bis Einm in die S.G. nördlich der Mühle	8			8
Schwemmgutbeseitigung	8			8
G40002431	13			13
Mahlgera von der Gem.grenze zu Andisleben bis zur Einmündung Jor	13			13
Schwemmgutbeseitigung	13			13
G40002433	7,5			7,5
Jordan von der Gem.grenze zu Andisleben bis zur Gem.grenze nach	7,5			7,5
Schwemmgutbeseitigung	7,5			7,5
G42002471	18			18
Vippach von der Gem.grenze zu Eckstedt bis Gem.grenze zu Eckste	18			18
Schwemmgutbeseitigung	18			18
G48002570	214,5			214,5
Mühgraben Udestedt v. d. Gem.grenze n. Großmölsen b. z. Einm. He	214,5			214,5
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	152,5			152,5
Grundräumung	57,5			57,5
Schwemmgutbeseitigung	4,5			4,5
G50002621	292,75			292,75
KalkgrabenRingelgra v Gemgre n Witterda b Einmü in Klingergraben	292,75			292,75
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	143			143
Schwemmgutbeseitigung	149,75			149,75
G50002622	20,5			20,5
Mahlgera von Gemgre. n Elxleben b Gemgre. nach Andisleben	20,5			20,5
Schwemmgutbeseitigung	20,5			20,5
G50002625	68,5			68,5
Dorfgraben v Gemgre n Elxleben bis Einmü in HW-Entlastg.graben	68,5			68,5
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	55,5			55,5
Schwemmgutbeseitigung	13			13
G50002627	37			37
Sulxe v Beginn nw. v Walsleben b Einmü i Seeграben v.Walschleb	37			37
Grasmahd, Röhrlicht Pflege, Entkrautung, Neophyten	37			37

ANLAGE A zur Anlage 3 Anhang

Maßnahmen	T100000	T200000	T600000	Gesamt
G52002641	163,5			163,5
Neue Gramme v Abschlagbauwerk Gramme zur Einmündung Unstrut	163,5			163,5
Schwemmgutbeseitigung	163,5			163,5
G52002642	221,75			221,75
Alte Gramme v Großrudstedt b nö v Werningshausen Beginn AGraben	221,75			221,75
Grasmahd, Röhricht Pflege, Entkrautung, Neophyten	150,25			150,25
Schwemmgutbeseitigung	71,5			71,5
G52002643	12			12
Schmale Gera v Gem.gre. n. Haßleben b Einmündung in Neue Gramme	12			12
Schwemmgutbeseitigung	12			12
G52002645	15,5			15,5
A- Graben nö. v Werningshausen b Gemgre. Sömmerda (Schallenburg)	15,5			15,5
Gehölzpflege	15,5			15,5
G53002651	64,5			64,5
Ilmtalgraben von westl. von Witterda bis zur Einmündung in den R	64,5			64,5
Schwemmgutbeseitigung	64,5			64,5
G53002652	120,5			120,5
Kalkgraben Ringelgraben nördl. v. Witterda b z Gemgre Walschlebe	120,5			120,5
Schwemmgutbeseitigung	120,5			120,5
Gesamtergebnis	10.757,24	531	163,75	11.451,99

ANLAGE B zur Anlage 3 Anhang

Gegenüberstellung Kosten FL gemäß geplantem GUP zu den Ist-Kosten

Maßnahme	Hinweis	ID Basisplan	ID GUP 2022	Gewässer	Gemeinde(n)	Länge	Lage	Beginn	Ende	Berechnete Kosten (SOLL)	Ist-Kosten	Eigenleistung	Bemerkungen
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Bußleben	185602	271682	Gr. Hessenweg	Erfurt	127,00	Sohle	0+024	0+151	171,45 €	54,24 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Bußleben	185605	271690	Gr. Hessenweg	Erfurt	127,00	Ufer - beidseitig	0+024	0+151	422,91 €	323,10 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Neuer Graben Stotternheim	187473	271686	Neuer Graben Sto.	Erfurt	103,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+103	500,58 €	63,00 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Vieselbach	187720	271727	Gr. Am Sportplatz	Erfurt	338,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+338	1.216,80 €	772,53 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Vieselbach	187717	271731	Gr. Am Sportplatz	Erfurt	340,00	Sohle	0+000	0+340	459,00 €	176,29 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Linderbach	187883	271703	Gr. Großer Garten	Erfurt	198,29	Sohle	0+414	0+612	178,46 €	0,00 €	nein	Mahd nicht erforderlich
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Linderbach	187877	271707	Gr. Großer Garten	Erfurt	414,00	Sohle	0+000	0+414	372,60 €	354,78 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach	187886	271699	Gr. Großer Garten	Erfurt	198,29	Ufer - beidseitig	0+414	0+612	464,01 €	0,00 €	nein	Mahd nicht erforderlich
S 1.2.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen Krautiger Aufwuchs, Wasserpflanzen	Töttleben	187794	271711	Gr. Holzbiel	Erfurt	289,06	Sohle	0+597	0+886	260,16 €	255,21 €	nein	
U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Töttleben	187791	271715	Gr. Holzbiel	Erfurt	280,00	Ufer - beidseitig	0+317	0+597	1.134,00 €	1.378,28 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Töttleben	187785	271719	Gr. Holzbiel	Erfurt	143,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+143	579,15 €	701,30 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Töttleben	187782	271723	Gr. Holzbiel	Erfurt	143,00	Sohle	0+000	0+143	128,70 €	126,57 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Töttleben	187807	271742	Wertsbach	Erfurt	503,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+503	1.810,80 €	1.687,12 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Töttleben	187814	271738	Wertsbach	Erfurt	431,54	Sohle	0+503	0+935	388,38 €	439,87 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Töttleben	187804	271746	Wertsbach	Erfurt	503,00	Sohle	0+000	0+503	452,70 €	511,82 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Butterberg, Pfaffenstieg, Zaunwiese	185652	271760	Butterberg/ Pfaffenlehne	Erfurt	489,44	Sohle	0+000	0+489	748,85 €	502,69 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach	187880	271752	Gr. Großer Garten	Erfurt	414,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+414	968,76 €	884,41 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Butterberg, Pfaffenstieg, Zaunwiese	185655	271756	Butterberg/ Pfaffenlehne	Erfurt	489,44	Ufer - beidseitig	0+000	0+489	880,99 €	1.005,39 €	nein	

ANLAGE B zur Anlage 3 Anhang

Maßnahme	Hinweis	ID Basisplan	ID GUP 2022	Gewässer	Gemeinde(n)	Länge	Lage	Beginn	Ende	Berechnete Kosten (SOLL)	Ist-Kosten	Eigenleistung	Bemerkungen
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Bußleben	228181	271773	Gr. Hessenweg	Erfurt	39,00	Sohle	0+151	0+190	52,65 €	16,54 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Bußleben	228184	271769	Gr. Hessenweg	Erfurt	39,00	Ufer - beidseitig	0+151	0+190	129,87 €	98,29 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Bußleben	185608	271805	Steingraben	Erfurt	379,00	Sohle	0+000	0+379	375,21 €	213,76 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Bußleben	185611	271801	Steingraben	Erfurt	379,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+379	1.193,85 €	771,75 €	nein	
U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Töttleben	187833	271777	Wertsbach	Erfurt	431,54	Ufer - beidseitig	0+503	0+935	1.553,53 €	1.449,20 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Töttleben	187799	271948	Gr. Holzbiel	Erfurt	289,06	Ufer - beidseitig	0+597	0+886	1.170,71 €	1.412,50 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Töttleben	187788	271781	Gr. Holzbiel	Erfurt	280,00	Sohle	0+317	0+597	252,00 €	249,02 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Neuer Graben Stotternheim	187470	271797	Neuer Graben Sto.	Erfurt	103,00	Sohle	0+000	0+103	185,40 €	27,56 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Vieselbach OT Wallichen	187723	271793	Gramme	Erfurt	186,00	Sohle	24+967	25+153	334,80 €	190,88 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Vieselbach OT Wallichen	187726	271789	Gramme	Erfurt	188,00	Ufer - beidseitig	24+965	25+153	1.184,40 €	1.107,66 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Niedermissa	188027	271826	Linderbach	Erfurt	32,00	Ufer - beidseitig	11+168	11+200	129,60 €		nein	nicht erforderlich, da in 271822 enthalten
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Niedermissa	188015	271838	Linderbach	Erfurt	137,00	Sohle	11+063	11+200	184,95 €	55,61 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Niedermissa	188021	271834	Linderbach	Erfurt	106,00	Sohle	10+906	11+012	143,10 €	282,69 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Niedermissa	188030	271822	Linderbach	Erfurt	57,00	Ufer - beidseitig	11+144	11+201	256,50 €	224,53 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Kerspleben	187770	271850	Linderbach	Erfurt	1238,00	Ufer - beidseitig	2+857	4+095	8.913,60 €	9.503,80 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Kerspleben	187773	271846	Linderbach	Erfurt	1036,00	Ufer - beidseitig	1+821	2+857	7.459,20 €		nein	Ausführung erst Januar 2023
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach	187776	271842	Linderbach	Erfurt	1005,00	Ufer - beidseitig	6+571	7+576	7.236,00 €	11.359,39 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Niedermissa	188024	271830	Linderbach	Erfurt	160,00	Sohle	10+692	10+852	216,00 €	154,42 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Niedermissa	188035	271818	Linderbach	Erfurt	97,00	Ufer - beidseitig	10+691	10+788	261,90 €	349,92 €	nein	

ANLAGE B zur Anlage 3 Anhang

Maßnahme	Hinweis	ID Basisplan	ID GUP 2022	Gewässer	Gemeinde(n)	Länge	Lage	Beginn	Ende	Berechnete Kosten (SOLL)	Ist-Kosten	Eigenleistung	Bemerkungen
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Urbich	188047	271814	Linderbach	Erfurt	432,00	Ufer - beidseitig	9+262	9+694	1.244,16 €	1.983,77 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Azmanssdorf	187765	271857	Linderbach	Erfurt	248,00	Ufer - beidseitig	5+590	5+838	1.450,80 €	1.685,58 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen		187467	271869	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	1044,95	Ufer - beidseitig	0+758	1+803	6.896,68 €		nein	Ausführung erst Januar 2023
S 1.2.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen Schilf		187464	271873	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	1044,95	Sohle	0+758	1+803	3.134,86 €		nein	Ausführung erst Januar 2023
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach	187779	271785	Peterbach	Erfurt	328,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+328	2.361,60 €		nein	Kosten in ID 271842 enthalten
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Büfleben	185599	271877	Peterbach	Erfurt	991,00	Ufer - beidseitig	1+655	2+646	4.905,45 €	3.438,63 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Büfleben	185596	271881	Peterbach	Erfurt	991,00	Sohle	1+655	2+646	3.121,65 €	1.001,18 €	nein	
U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen		187666	271865	Schmale Gera	Erfurt	1158,00	Ufer - beidseitig	18+182	19+340	4.898,34 €	7.734,58 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen		187708	271861	Schmale Gera	Erfurt	221,00	Ufer - beidseitig	20+402	20+623	1.093,95 €	1.704,39 €	nein	
S 1.1.1 Sohlaufwuchs entfernen		220163	271892	Schmale Gera	Erfurt	119,00	Sohle	18+179	18+298	214,20 €		nein	keine Sohlmahd erforderlich
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Vieselbach	187714	271904	Vieselbach	Erfurt	734,00	Ufer - beidseitig	1+012	1+746	3.765,42 €	2.375,34 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Vieselbach	187711	271908	Vieselbach	Erfurt	734,00	Sohle	1+012	1+746	1.321,20 €	354,31 €	nein	
S 1.2.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen Krautiger Aufwuchs, Wasserpflanzen	Vieselbach in Hochstedt	187732	271900	Vieselbach	Erfurt	237,00	Sohle	3+567	3+804	213,30 €	120,47 €	nein	
U 1.2.2.1 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen Wiese mit Motorsense inkl. Schnittgut aufnehmen und beraumen	Vieselbach in Hochstedt	187738	271896	Vieselbach	Erfurt	237,00	Ufer - beidseitig	3+567	3+804	639,90 €	356,46 €	nein	
U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Butterberg, Pfaffenstieg, Zaunwiese	185661	271912	Zaunwiese	Erfurt	664,00	Ufer - beidseitig	0+000	0+664	1.195,20 €	1.145,83 €	nein	
S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Butterberg, Pfaffenstieg, Zaunwiese	185658	271916	Zaunwiese	Erfurt	664,00	Sohle	0+000	0+664	597,60 €	572,92 €	nein	
Gesamt Fremdleistung in PROGEMIS										79.425,88 €	59.177,58 €		

Zusammenstellung Gesamtkosten Fremdleistung Mahd 2022

ID	Maßnahme	Gewässer	Gemeinde(n)	Landkreis	Länge	Ist-Kosten	Bemerkungen
271682	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Hessenweg	Erfurt	Erfurt	128,00 m	54,24 €	Plan GUP 2022
271686	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	102,00 m	63,00 €	Plan GUP 2022
271690	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Hessenweg	Erfurt	Erfurt	128,00 m	323,10 €	Plan GUP 2022
271707	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Großer Garten	Erfurt	Erfurt	414,00 m	354,78 €	Plan GUP 2022
271711	S 1.2.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen Krautiger Aufwuchs, Wasserpflanzen	Graben Holzbiel	Erfurt	Erfurt	288,07 m	255,21 €	Plan GUP 2022
271715	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Graben Holzbiel	Erfurt	Erfurt	281,00 m	1.378,28 €	Plan GUP 2022
271719	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Holzbiel	Erfurt	Erfurt	143,00 m	701,30 €	Plan GUP 2022
271723	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Holzbiel	Erfurt	Erfurt	143,00 m	126,57 €	Plan GUP 2022
271727	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben am Sportplatz	Erfurt	Erfurt	338,00 m	772,53 €	Plan GUP 2022
271731	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben am Sportplatz	Erfurt	Erfurt	340,00 m	176,29 €	Plan GUP 2022
271738	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Wertsbach	Erfurt	Erfurt	431,54 m	439,87 €	Plan GUP 2022
271742	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Wertsbach	Erfurt	Erfurt	503,00 m	1.687,12 €	Plan GUP 2022
271746	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Wertsbach	Erfurt	Erfurt	503,00 m	511,82 €	Plan GUP 2022
271752	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Großer Garten	Erfurt	Erfurt	414,00 m	884,41 €	Plan GUP 2022
271756	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Pfaffenstieg	Erfurt	Erfurt	489,44 m	1.005,39 €	Plan GUP 2022
271760	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Pfaffenstieg	Erfurt	Erfurt	489,44 m	502,69 €	Plan GUP 2022
271769	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Hessenweg	Erfurt	Erfurt	39,00 m	98,29 €	Plan GUP 2022
271773	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Hessenweg	Erfurt	Erfurt	39,00 m	16,54 €	Plan GUP 2022
271777	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Wertsbach	Erfurt	Erfurt	431,54 m	1.449,20 €	Plan GUP 2022
271781	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Holzbiel	Erfurt	Erfurt	281,00 m	249,02 €	Plan GUP 2022
271789	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Gramme Gramme Nörbach Gramme Neue Gramme	Erfurt	Erfurt	189,00 m	1.107,66 €	Plan GUP 2022
271793	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Gramme Gramme Nörbach Gramme Neue Gramme	Erfurt	Erfurt	187,00 m	190,88 €	Plan GUP 2022

ANLAGE C zur Anlage 3 Anhang

ID	Maßnahme	Gewässer	Gemeinde(n)	Landkreis	Länge	Ist-Kosten	Bemerkungen
271797	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	102,00 m	27,56 €	Plan GUP 2022
271801	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Steingraben BUE	Erfurt	Erfurt	379,00 m	771,75 €	Plan GUP 2022
271805	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Steingraben BUE	Erfurt	Erfurt	379,00 m	213,76 €	Plan GUP 2022
271814	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach Am Kinderdorf Linderbach Linderbach Urbach	Erfurt	Erfurt	433,00 m	1.983,77 €	Plan GUP 2022
271818	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Pfingstbach	Erfurt	Erfurt	98,00 m	349,92 €	Plan GUP 2022
271822	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Pfingstbach	Erfurt	Erfurt	58,00 m	224,53 €	Plan GUP 2022
271830	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Pfingstbach	Erfurt	Erfurt	161,00 m	154,42 €	Plan GUP 2022
271834	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Pfingstbach	Erfurt	Erfurt	107,00 m	282,69 €	Plan GUP 2022
271838	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Pfingstbach	Erfurt	Erfurt	138,00 m	55,61 €	Plan GUP 2022
271842	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach Am Kinderdorf Linderbach Linderbach Urbach	Erfurt	Erfurt	1.005,00 m	11.359,39 €	Plan GUP 2022
271850	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach Am Kinderdorf Linderbach Linderbach Urbach	Erfurt	Erfurt	1.238,00 m	9.503,80 €	Plan GUP 2022
271857	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Linderbach Am Kinderdorf Linderbach Linderbach Urbach	Erfurt	Erfurt	249,00 m	1.685,58 €	Plan GUP 2022
271861	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Schmale Gera Breitstrom Schmale Gera	Erfurt	Erfurt	222,00 m	1.704,39 €	Plan GUP 2022
271865	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Schmale Gera Breitstrom Schmale Gera	Erfurt	Erfurt	1.159,00 m	7.734,58 €	Plan GUP 2022
271877	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Peterbach	Erfurt	Erfurt	992,00 m	3.438,63 €	Plan GUP 2022
271881	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Peterbach	Erfurt	Erfurt	992,00 m	1.001,18 €	Plan GUP 2022
271896	U 1.2.2.1 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen Wiese mit Motorsense inkl. Schnittgut aufnehmen und beräumen	Vieselbach	Erfurt	Erfurt	237,00 m	356,46 €	Plan GUP 2022
271900	S 1.2.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen Krautiger Aufwuchs, Wasserpflanzen	Vieselbach	Erfurt	Erfurt	237,00 m	120,47 €	Plan GUP 2022
271904	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Vieselbach	Erfurt	Erfurt	734,00 m	2.375,34 €	Plan GUP 2022
271908	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Vieselbach	Erfurt	Erfurt	734,00 m	354,31 €	Plan GUP 2022

ANLAGE C zur Anlage 3 Anhang

ID	Maßnahme	Gewässer	Gemeinde(n)	Landkreis	Länge	Ist-Kosten	Bemerkungen
271912	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Zaunwiese	Erfurt	Erfurt	664,00 m	1.145,83 €	Plan GUP 2022
271916	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Zaunwiese	Erfurt	Erfurt	664,00 m	572,92 €	Plan GUP 2022
271948	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Holzbiel	Erfurt	Erfurt	288,07 m	1.412,50 €	Plan GUP 2022
	Zwischensumme Ist Kosten entspr. Plan GUP 2022				59.177,58 €		
277334	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Bachmannsgraben	Erfurt	Erfurt	1.064,00 m	1.817,86 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277341	U 1.2.2.1 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen Wiese mit Motorsense inkl. Schnittgut aufnehmen und beräumen	Bachmannsgraben	Erfurt	Erfurt	361,00 m	796,33 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277350	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Bachmannsgraben	Erfurt	Erfurt	369,00 m	210,13 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277534	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Haarberg	Erfurt	Erfurt	997,00 m	1.962,63 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277590	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Marbach	Erfurt	Erfurt	917,00 m	2.123,05 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277595	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Marbach	Erfurt	Erfurt	913,00 m	518,20 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277600	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Marbach	Erfurt	Erfurt	77,00 m	174,94 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277608	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Marbach	Erfurt	Erfurt	380,00 m	1.078,27 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277619	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	261,00 m	140,38 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277628	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Marbach	Erfurt	Erfurt	82,00 m	185,95 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277656	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	260,00 m	1.126,73 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
277669	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Marbach	Erfurt	Erfurt	75,00 m	42,74 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278594	S 1.2.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen Krautiger Aufwuchs, Wasserpflanzen	Bornklingerbach	Gebesee	Sömmerda	533,00 m	33,72 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278698	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Bornklingerbach	Gebesee	Sömmerda	534,00 m	3.494,98 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278808	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Marbach	Erfurt	Erfurt	80,00 m	68,30 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278813	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Marbach	Erfurt	Erfurt	379,00 m	215,04 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278835	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Bachmannsgraben	Erfurt	Erfurt	1.051,00 m	448,74 €	zusätzliche FL-Maßnahmen

ANLAGE C zur Anlage 3 Anhang

ID	Maßnahme	Gewässer	Gemeinde(n)	Landkreis	Länge	Ist-Kosten	Bemerkungen
278868	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Haarberg	Erfurt	Erfurt	997,00 m	635,85 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278893	S 1.1.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs abschnittsweise entfernen Krautiger Aufwuchs, Wasserpflanzen	Mahlgera	Walschleben Andisleben	Sömmerda	1.583,00 m	9.059,93 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278898	U 1.1.4 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen Schilf	Mahlgera	Walschleben Andisleben	Sömmerda	1.583,00 m	4.667,37 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278925	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Kirchgraben	Erfurt	Erfurt	161,00 m	432,39 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
278930	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Kirchgraben	Erfurt	Erfurt	161,00 m	111,57 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
439683	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	131,00 m	70,72 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
439689	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	131,00 m	215,18 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
843975	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Elsterberg Graben	Erfurt	Erfurt	1.120,38 m	1.071,20 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
843979	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Elsterberg Graben	Erfurt	Erfurt	1.120,38 m	2.142,41 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
844051	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben am Angerberg	Erfurt	Erfurt	628,33 m	834,03 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
844066	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben am Angerberg	Erfurt	Erfurt	628,33 m	1.668,07 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
844803	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Graben Wartberg	Erfurt	Erfurt	200,00 m	248,52 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
844809	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Graben Wartberg	Erfurt	Erfurt	199,00 m	1.016,82 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
845274	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Schallweidig	Erfurt	Erfurt	227,26 m	119,23 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
845290	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Schallweidig	Erfurt	Erfurt	227,26 m	383,85 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846008	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Alter Graben	Erfurt	Erfurt	460,99 m	248,43 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846031	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Alter Graben	Erfurt	Erfurt	459,99 m	756,10 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846054	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	182,00 m	98,39 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846103	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Neuer Graben Stotternheim	Erfurt	Erfurt	182,00 m	298,89 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846147	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Lache	Erfurt	Erfurt	116,00 m	64,28 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846163	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Lache	Erfurt	Erfurt	116,00 m	294,40 €	zusätzliche FL-Maßnahmen

ANLAGE C zur Anlage 3 Anhang

ID	Maßnahme	Gewässer	Gemeinde(n)	Landkreis	Länge	Ist-Kosten	Bemerkungen
846179	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Lache	Erfurt	Erfurt	136,00 m	75,36 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846195	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Lache	Erfurt	Erfurt	136,00 m	344,70 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846211	S 1.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs abschnittsweise entfernen	Lache	Erfurt	Erfurt	477,00 m	264,32 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846227	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Lache	Erfurt	Erfurt	477,00 m	1.209,77 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846704	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Kirchtalgraben	Erfurt	Erfurt	302,55 m	157,56 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
846726	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Kirchtalgraben	Erfurt	Erfurt	302,55 m	728,08 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
847479	S 1.1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs abschnittsweise entfernen Schilf	Mahlgera	Walschleben	Sommerda	396,00 m	2.146,41 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
847495	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Mahlgera	Walschleben Andisleben	Sommerda	696,00 m	2.252,49 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
847600	S 1.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs abschnittsweise entfernen	Langer Graben	Erfurt	Erfurt	1.405,71 m	1.138,69 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
847616	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Langer Graben	Erfurt	Erfurt	1.405,71 m	5.916,42 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
847619	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Sonnenleite	Erfurt	Erfurt	249,52 m	85,23 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
847622	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Sonnenleite	Erfurt	Erfurt	249,52 m	226,07 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
859161	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Bornklingerbach	Gebesee	Sommerda	1.319,00 m	5.545,94 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
859278	U 1.1 Ufermahd durchführen Ufer abschnittsweise mähen	Bornklingerbach	Gebesee	Sommerda	1.319,00 m	3.280,95 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
859301	S 1.1 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs abschnittsweise entfernen	Bornklingerbach	Gebesee	Sommerda	1.319,00 m	2.304,58 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
859317	S 1.2 Sohlaufwuchs entfernen Aufwuchs vollständig entfernen	Gew. II. O.	Gebesee	Sommerda	103,00 m	55,58 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
859395	U 1.2 Ufermahd durchführen Ufer vollständig mähen	Gew. II. O.	Gebesee	Sommerda	103,00 m	611,65 €	zusätzliche FL-Maßnahmen
	Zwischensumme zusätzliche FL Mahd					65.219,42 €	
Summe FL in Progemis						124.397,00 €	
Ad-hoc	Mahd Ufer und Sohle	A-Graben	Werninghausen/ Sommerda	Sommerda	4893,0 m	36.875,72 €	nicht in Progemis eingetragen
Gesamtkosten Fremdleistung Mahd 2023						161.272,72 €	

weitere externe Leistungen

Sachkonto	Kreditoren-Nr	Sparte			Gesamtergebnis
		100000	200000	600000	
604110000	K00033	62.063,05			62.063,05
Mäharbeiten	K00036	15.327,40			15.327,40
	K00140	36.875,72			36.875,72
	K00151	47.006,55			47.006,55
604110000 Ergebnis		161.272,72			161.272,72
604170000	K00013	13.612,30	310,43	12,16	13.934,89
Entsorgungskosten	K00057	-80,60			-80,60
	K00082	426,18	116,83		543,01
	K00113	46,91			46,91
	K00186	3.774,51			3.774,51
	K00187	3.830,03			3.830,03
604170000 Ergebnis		21.609,33	427,26	12,16	22.048,75
604180000	K00068	4.658,85			4.658,85
sonstige bezogene Leistungen	K00124	7.660,63			7.660,63
	K00144	774,45			774,45
604180000 Ergebnis		13.093,93			13.093,93
607110000	K00025	596,07			596,07
Miete Arbeitsgeräte	K00157	2.697,15			2.697,15
	K00177	594,46			594,46
	K00185	374,85			374,85
607110000 Ergebnis		4.262,53			4.262,53
607290000					
Gutachten und Analysen	K00173	2.064,65			2.064,65
607290000 Ergebnis		1.923,70			2.064,65
Gesamtergebnis		202.303,16	427,26	12,16	202.742,58

GEWÄSSERUNTERHALTUNGSVERBAND GERA/GRAMME, ERFURT

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2022

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme mit Sitz in Erfurt ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er dient dem öffentlichen Interesse und dem Nutzen seiner Mitglieder und strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Gemäß der Satzung und Prioritätensetzung war auch im Geschäftsjahr 2022 die vorrangige Aufgabe, die Gewässer zweiter Ordnung im ca. 63.000 ha Fläche umfassenden Verbandsgebiet zu unterhalten. Darüber hinaus wurden in 2022 weitere satzungsmäßige Aufgaben, wie die Erstellung des Gewässerunterhaltungsplanes für das Jahr 2023 sowie die Unterhaltung von Deichen, dazugehörigen Anlagen und anderen Hochwasserschutzanlagen vorgenommen. In Vollzug des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 08.11.2019 zur Aufgabenwahrnehmung gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung, hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme auch in 2022 weitere Aufgaben für die Landeshauptstadt Erfurt erbracht.

In den Folgejahren wird erwartet, auch Leistungen in den bisher nicht bedienten Sparten c Fließgewässerentwicklung (voraussichtlich ab 2024), d Hochwasserschutz und e Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes, in Abstimmung mit den betreffenden Mitgliedsgemeinden sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der verfügbaren personellen und organisatorischen Kapazitäten auszuführen.

Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme wurde am 01.10.2019 gegründet. Er strebt an, seine operative Tätigkeit weitgehend im eigenen Betrieb mit eigenen Personal- und Anlagenressourcen auszuführen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Geschäftsverlauf

Neben den vorstehend genannten Aufgaben war die Fortführung des strukturellen Aufbaus des Verbandes auch in 2022 eine dominierende Kernaufgabe. Nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes wurden Verträge zur operativen Geschäftstätigkeit abgeschlossen bzw. erweitert und optimiert, wie z.B. das ERP-System BALY®. Die ausgeführten Investitionen erfolgten in Sachanlagen. Ein Wechsel der Position der Verwaltungsleitung erfolgte erneut zum 21.11.2022.

Die operative sowie kaufmännisch organisatorische Grundinfrastruktur, welche im Jahr 2020/21 implementiert und schrittweise ausgebaut wurde, konnte im Jahr 2022 weiterentwickelt werden. Ein weiterer Fokus lag darin, die während der fortlaufenden Bestandsaufnahme der Gewässer zweiter Ordnung sowie dazugehöriger Anlagen und Bauwerke festgestellten Mängel abzustellen sowie die aus 2020 und 2021 noch überhängigen Unterhaltungsleistungen zu erledigen, was jedoch personell bedingt nicht vollständig umsetzbar war.

Das Wirtschaftsjahr 2022 war das dritte Jahr der operativen Verbandstätigkeit. Für die kommenden Jahre wird es auch weiterhin eine Hauptaufgabe sein, neben der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung, weitere Strukturen und Prozesse zu etablieren und schrittweise zu optimieren. Die verbandsübergreifende konstruktive Zusammenarbeit aller Thüringer Gewässerunterhaltungsverbände leistete dazu einen wesentlichen Beitrag. So wurden auch im Wirtschaftsjahr 2022 zur Bewältigung der alltäglichen Aufgaben und Probleme, insbesondere durch den Thüringer Landeswasserverbandstag e.V., verschiedene Arbeitstreffen im Bereich Geschäftsführung, Buchhaltung und Progemis® - Anwendung initiiert und geleitet. Im Ergebnis konnte der rege Erfahrungsaustausch zur Verbesserung der Arbeitseffektivität und das Gewinnen von Routinen genutzt werden. Auch die enge Koordination und Abstimmung mit der zuständigen Rechtsaufsicht zu vielfältigen Rechts- und Auslegungsfragen in der Verbandstätigkeit wurde erfolgreich fortgesetzt.

Die Corona-Pandemie sowie deren Auswirkungen hatten wie im Jahr zuvor auch im Jahr 2022 weiterhin großen Einfluss auf die operative Verbandstätigkeit. So waren insgesamt krankheitsbedingt 3.657 Fehlstunden zu kompensieren. Erschwerend wirkte sich zusätzlich der im Februar 2022 begonnene „Ukraine-Krieg“ auf die wirtschaftliche Situation aus. Die bisher ohnehin schon angespannte allgemeine Liefersituation für Material, Geräte und Maschinen hat sich dadurch noch mehr zugespitzt, so dass auch die für 2022 geplante Anschaffung eines Leicht-Lkw nicht mehr rechtzeitig im Wirtschaftsjahr 2022 umsetzbar war. Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben konnten jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten mit den vorstehend dargelegten Einschränkungen (Personal, Geräte, Fahrzeuge) weitestgehend erfüllt werden.

Die jährlich durchzuführende Verbandsversammlung wurde als Präsenzveranstaltung abgehalten, allerdings innerbetrieblich bedingt erst im Januar 2023. In ihrem Verlauf wurden aufgrund der in 2022 stattgefundenen Kommunalwahlen und dem Ausscheiden von Frau Monika Poppitz (Vorstandsmitglied) und Herrn Hans Kirchner (Vorstandsmitglied) zwei neue Vorstandsmitglieder (Nachrücker) gewählt. Grundsätzlich endet die Amtszeit des amtierenden Vorstandes am 01.10.2024.

Das Wirtschaftsjahr 2022 ist betriebswirtschaftlich betrachtet als erfolgreich einzuschätzen. Schwerpunkt der Verbandsentwicklung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme im Jahr 2022 war neben der weiterführenden Analyse und Bestandsaufnahme des Verbandsgebietes und der dazugehörigen Gewässer zweiter Ordnung, die operative Tätigkeit an den Gewässern. Die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung der notwendigen Gewässerunterhaltungsleistungen erfordert die kontinuierliche Weiterentwicklung der kaufmännisch organisatorischen Grundstrukturen. Insoweit wurde in 2022 das vorhandene ERP – System BALY® um das Modul Bestellwesen ergänzt, sodass im Folgejahr auch hier mit einer Verbesserung der Arbeitsabläufe zu rechnen ist. Mit der begonnenen Einführung des Betriebsabrechnungsbogens (BAB) als ein wichtiges Organisationsmittel der Kosten- und Leistungsrechnung soll die verursachungsgerechte Verteilung der Gemeinkosten und andere Kostenarten auf alle Kostenstellen sowie die monatliche Überwachung der Kosten (Kontrolle der Wirtschaftlichkeit) weiter verbessert werden.

Darüber hinaus haben wir für die Landeshauptstadt Erfurt Aufgaben des Hochwasserschutzes und weitere Aufgaben erfüllt.

Im Jahr 2022 waren 125 T€ als Neuinvestitionen geplant. Insgesamt wurden 72,7 T€ an Investitionen umgesetzt und aktiviert. Des Weiteren enthält das abgeschlossene Wirtschaftsjahr einen offenen Auf-

trag i. H. v. 87,5 T€. Wie bereits vorstehend erläutert, erfolgt die Auslieferung des bestellten Fahrzeugs aufgrund von Lieferverzögerungen erst im Jahr 2023. Der Aufbau des Maschinen- und Anlagenparks wird mit Erledigung der ausstehenden Lieferleistung aufgrund der bisherigen Erkenntnisse und mit Blick auf die zukünftigen Anforderungen an die Gewässerunterhaltung im Verbandsgebiet vorerst als abgeschlossen angesehen. Es gilt nunmehr, den vorhandenen Bestand so lang wie möglich ordnungsgemäß anzuwenden und zu erhalten.

Neue Arbeitsverträge wurden im Jahr 2022 für zwei weitere Flussarbeiter abgeschlossen, sodass erstmals der Stellenplan in Bezug auf die gewerblichen Mitarbeiter*innen erfüllt werden konnte. Des Weiteren wurde ein Arbeitsvertrag zur Nachbesetzung der Position der Verwaltungsleitung abgeschlossen. Die im Stellenplan vorgesehene dritte Ingenieurstelle war bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2022 noch unbesetzt. Aus Kapazitätsgründen konnte die Stellenbesetzung nicht wie gewünscht forciert werden.

2.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.2.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2022 endet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 292 T€). Geplant war ein Jahresüberschuss i. H. v. 2 T€, der sich im Wesentlichen aufgrund von geringeren Personalkosten, Abschreibungen und sonstigem betrieblichen Aufwand um einen Betrag i. H. v. 44 T€ erhöht hat. Die Ertragslage stellt sich in der Tabelle 1 wie folgt dar:

	2022		2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	1.332	90,4	1.585	93,5	-253
Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	5	0,3	2	0,1	3
sonst. betriebl. Erträge	137	9,3	108	6,4	29
Betriebsleistung	1.474	100,0	1.696	100,0	-221
Materialaufwand	211	14,3	184	10,9	27
Personalaufwand	863	58,5	919	54,2	-56
Abschreibungen	124	8,4	96	5,6	28
sonst. betriebl. Aufwand	227	15,4	203	12,0	25
Betriebsergebnis	49	3,3	294	17,6	-245
sonst. Steuern	3	0,2	2	0,1	1
Geschäftsergebnis	46	3,2	292	17,2	-246
Ergebnis vor Ertragsteuern	46	3,2	292	17,2	-246
Jahresüberschuss	46	3,2	292	17,2	-246

Insgesamt ist zum geplanten Gesamtumsatz von 1.470,4 T€ eine Reduzierung von 138,1 T€ zu verzeichnen. Der Umsatz der Sparte b Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen lag dabei um 38,2 T€ unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes. Gleichzeitig konnten die Umsätze der geplanten Sparte c) Fließgewässerentwicklung von 52 T€ mangels Vorlage entsprechender Zuwendungsbescheide nicht erzielt werden. Durch erbrachte Leistungen gegenüber der Stadt Erfurt innerhalb der Sparte f weitere Aufgaben, lag hier der Umsatz von 58,2 T€ nicht beim geplanten Ansatz von 74,8 T€. Die Umsatzrendite vor Steuern in Höhe von 3,1 % (Vorjahr: 17,2 %) hat sich gegenüber dem Vorjahr somit vermindert, was hauptsächlich auf geringere als geplante Umsatzerlöse der Sparte b und c zurückzuführen ist. Gleichzeitig wurden die geplanten Personalaufwendungen (-164,3 T€) und der sonstige betriebliche Aufwand (-16,7 T€) unterschritten. Trotz allem konnte ein positives Geschäftsergebnis erzielt werden. Der Gewässerunterhaltungsverband strebt nicht an, Gewinne zu erzielen. Unter Berücksichtigung der nach Teil B.I. Punkt 8.1 und Punkt 8.2 VV-GUzO zu bildenden Sonder- und allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklagen führt das positive Jahresergebnis des Jahres 2022 zu dem Effekt, Schwankungen u.ä. in den Folgejahren ausgleichen zu können.

Der Umsatz in der Sparte a Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung macht mit 93,0 % den Hauptanteil des Gesamtumsatzes 2022 aus und wurde von der geplanten Höhe (1.274,5 T€) mit 35,2 T€ unterschritten. Die Umsätze in den Sparten b Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen betragen 2,3 % und der Sparte f weitere Aufgaben 4,4 % des Gesamtumsatzes. Die Umsatzerlöse wurden dabei ausschließlich innerhalb des Verbandsgebietes realisiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 136,6 T€ (Vorjahr 108,4 T€) umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (123,6 T€) für öffentliche Zuschüsse gemäß VV-GUzO B.II. zum Aufbau des Gewässerunterhaltungsverbandes, sowie Erträge aus der Vermietung von Geschäftsräumen an den LVT und Auflösungen von Rückstellungen.

Die Materialeinsatzquote liegt mit 14,3 % nahezu am Planansatz von 12,2 %.

Die Personalkosten liegen im Wirtschaftsjahr 2022 mit 863,1 T€ aufgrund der nicht besetzten Stelle des Dritten Ingenieurs bzw. der nicht ganzjährig besetzten Stelle des Verwaltungsleiters niedriger als geplant (1.027,4 T€). Die tatsächliche Personalaufwandsquote von 58,7 % liegt damit deutlich unter der geplanten Personalaufwandsquote von 64,5 %.

Insgesamt liegt der Fixkostenblock 2022 (u.a. Personalkosten, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen) mit 1.214,0 T€ unter dem Wirtschaftsplan in Höhe von 1.393 T€.

Damit liegt das Jahresergebnis 2022 zwar deutlich unter dem Vorjahresniveau, aber dennoch weit über dem im Rahmen des Wirtschaftsplanes prognostizierten Wert für 2022 (2,0 T€).

2.2.2. Finanzlage

Die Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
	T€	T€
Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	59	183
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-73	-445
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	163	493
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	149	231
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	812	581
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	961	812

Der erwirtschaftete Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit konnte mit 163 T€ den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit für das Sachanlagevermögen in Höhe von 73 T€ vollständig decken. Zu den Investitionen des Wirtschaftsjahres wird auf die Erläuterungen im Wirtschaftsbericht verwiesen. Insgesamt stieg der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag auf 961 T€. Die Liquidität war ganzjährig über die gemäß Festsetzungsbescheid erhaltene Zuweisung für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gesichert.

2.2.3. Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
VERMÖGEN					
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	558,3	35,4	610,9	42,4	-52,6
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.018,6	64,6	829,6	57,6	189,0
Vermögen insgesamt	1.576,9	100,0	1.440,5	100,0	136,4
KAPITAL					
Eigenkapital inklusive Sonderposten	1.442,4	91,5	1.359,8	94,4	82,6
Kurzfristiges Fremdkapital	134,5	8,5	80,7	5,6	53,8
Kapital insgesamt	1.576,9	100,0	1.440,5	100,0	136,4

Die Ausgaben für Investitionen in das Anlagevermögen sind in 2022 im Vergleich zum Vorjahr (73 T€ gegenüber 445 T€ in 2021) deutlich gesunken. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betrafen im Wesentlichen Maschinen und Transportmittel für die Gewässerunterhaltung. Die Neuinvestitionen des Jahres 2022 lagen unter den Abschreibungen in Höhe von 123,5 T€, sodass sich das Netto-Anlagevermögen auf 558,3 T€ verringert hat.

Geplant waren die Investitionen jedoch in Höhe von 125 T€. Die Unterschreitung ergab sich insbesondere aufgrund langer Lieferzeiten im Wirtschaftsjahr. Aus diesem Grund konnten 2022 wiederum nicht alle Investitionen plangemäß umgesetzt werden.

Der Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens um 189,0 T€ ist im Wesentlichen durch gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten begründet, was insbesondere auf den Mittelzufluss gemäß Finanzlage des Jahres 2022 zurückzuführen ist.

Der Sonderposten für die Anschubfinanzierung ist dem Eigenkapital zugeordnet. Das Eigenkapital stieg in Verbindung mit dem Jahresüberschuss 2021 und der Veränderung des Sonderpostens auf 1.442,5 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 91,5 %.

Der Anstieg des kurzfristigen Fremdkapitals um 53,8 T€ wird insbesondere durch gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verursacht (+49,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 61,0 T€, die Rückstellungen erhöhten sich auf 60,0 T€.

Insgesamt wird die Vermögensstruktur infolge des Charakters des Verbandes und seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben weitgehend vom kurzfristig gebundenem Vermögen und langfristigen Eigenmitteln bestimmt. Das mittel- und langfristige Vermögen (558,3 T€) wird vollständig durch Eigenkapital (1.442,4 T€) gedeckt.

2.3. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als wesentliche finanzielle Steuerungskennziffer nutzt der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme unter Berücksichtigung seiner Rechtsstellung den Wirtschaftsplan, bestehend insbesondere aus Erfolgs-, Investitions- und Stellenplan. Besondere Bedeutung hat dabei das laufende Jahresergebnis im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Dieses wird mittels fortlaufender Budgetkontrolle der wichtigsten Aufwandspositionen gesteuert. Weiterhin ist die Investitionsplanung und -ausführung ein wichtiges Kernelement der Verbandssteuerung. Darüber hinaus steht als nichtfinanzielle Leistungskennziffer der Personalbestand im Fokus.

2.4. Gesamtaussage

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als stabil einzuschätzen.

3. PROGNOSEBERICHT

Das dritte Jahr der operativen Verbandstätigkeit war geprägt von der Umsetzung und Organisation der Gewässerunterhaltung und der Weiterentwicklung des kaufmännischen operativen Geschäfts. Dabei gilt es auch weiterhin, im Rahmen der Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes, die erforderlichen Leistungen an den Gewässern entsprechend der definierten Ziele zu konkretisieren und festzuschreiben. Der Dialog mit den Mitgliedsgemeinden ist auch weiterhin ein fester Bestandteil der Verbandstätigkeit. Weiterhin gilt es, die geschaffene Infrastruktur des Verbandes auf dem erreichten Stand zu halten und zu optimieren. Der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme strebt grundsätzlich nicht an, Gewinne zu erzielen. Aufgrund der in den voraus gegangenen Jahren erwirtschafteten Jahresüberschüsse, konnte der Verband bereits frühzeitig die Rücklagen für Schwankungen und Extremereignisse bilden.

Für die Sparte c konnten nunmehr die Anmeldungen für den Förderzeitraum bis 2027 konkretisiert werden. Die tatsächliche Umsetzung hängt jedoch von den erteilten Bewilligungsbescheiden ab. Bis zum heutigen Zeitpunkt liegen dem Verband noch keine entsprechenden Bescheide vor. Für das Wirtschaftsjahr 2024 ist allerdings mit den ersten Maßnahmenumsetzungen zu rechnen. Insgesamt ist es weiterhin schwierig, genaue Prognosen für die zukünftige Entwicklung der Sparten Fließgewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung im Auftrag des Landes und weitere Aufgaben zu geben. Der Verband ist jedoch gut aufgestellt und kann mit seinen verbesserten Kontrollmechanismen insoweit rechtzeitig auf etwaige diesbezügliche Änderungen reagieren.

Für das Jahr 2023 und die darauffolgenden Jahre erwarten wir bei stetig steigenden Umsätzen deutlich geringere Jahresüberschüsse. Dabei werden insbesondere innerhalb der umlagefinanzierten Sparten keine Gewinne erwirtschaftet. Insofern müssen die für die Sparte Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung über Zuweisungen des Landes Thüringen zur Verfügung gestellten Mittel optimal im Verbandsgebiet im Sinne unserer Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

Ein zukünftiger Anstieg der Verbandstätigkeit gegenüber dem Jahr 2022 zur Erbringung von Leistungen in der Sparte b) ist aufgrund der Anpassung des Anlagenkatasters anzunehmen, lässt sich gegenwärtig aber noch nicht quantifizieren. Wichtig bleibt es, das Augenmerk auf die personellen und materiellen Ressourcen zu legen, sodass diese zusätzlichen Leistungen auch erbracht werden können.

Ausgehend von einer Zunahme von Leistungen in der Sparte Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen (IST 2022: 30,9 T€) und einer Abnahme von Leistungen in der Sparte weitere Aufgaben erwarten wir für das Jahr 2023 einen Gesamtumsatz in Höhe von ca. 1.482,7 Mio. € und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 181,3 T€.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht geringe Investitionen, für Maschinen und Transportmittel und Planungsleistungen, in Höhe von 25 T€ vor. Darüber hinaus werden in 2023 Investitionen in Höhe von 87,5 T€ abgeschlossen, welche bereits für das Jahr 2022 geplant waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Damit werden die Gesamtinvestitionen für das Jahr 2023 zwar höher als geplant aber mit 112,5 T€ deutlich unter dem Niveau der Vorjahre ausfallen. In jedem Fall liegen sie im Rahmen der mittels der aufgebauten allgemeinen Gewässerunterhaltungsrücklage zur Verfügung stehenden Mittel.

Im Jahr 2022 waren insgesamt durchschnittlich 13,9 von 16 Planstellen besetzt. Unter der Maßgabe der stetig steigenden Anforderungen in den Sparten a und b sowie der geplanten Übernahme von Aufgaben der Sparte c wird zur Abdeckung der damit einhergehenden Arbeitsaufwendungen die Besetzung der im Stellenplan vorgesehenen Planstelle eines weiteren Verbandsingenieurs/ einer weiteren Verbandsingenieurin notwendig.

4. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

4.1. Chancenbericht

Die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Mitgliedsgemeinden ist und bleibt ein wesentlicher Grundstein der täglichen Arbeit des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme. Nur so können die notwendigen Planungs- und Abstimmungsprozesse zur Gewässerunterhaltung sowie zu den Leistungen innerhalb der anderer Sparten optimal und zielorientiert gewährleistet werden.

Das bestehende Potenzial in Bezug auf den weiteren Ausbau bzw. die fortlaufende Optimierung der operativen sowie kaufmännisch organisatorischen Strukturen unterschiedlicher auszuschoöpfen, ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe für die kommenden Wirtschaftsjahre. Erfolge in diesem Bereich bieten die große Chance, die Effektivität und die Effizienz des Unternehmens weiterhin zu verbessern. Damit erhöhen sich auch die Chancen für ein mögliches Wachstum der Leistungserbringung aller Sparten neben der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung. Zwar werden hier keine signifikanten Jahresüberschüsse zu erzielen sein, aber der Gewinn an Know-how und die Expertise ist eine Chance für den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme.

Verbandsübergreifend können zukünftig weitere Synergien zwischen den Thüringer Gewässerunterhaltungsverbänden gebildet werden.

4.2. Risikobericht

Der Verband hat aufgrund der klar strukturierten Regelungen zur Finanzierung der einzelnen Sparten ein relativ geringes Gesamtrisiko. Insbesondere ist durch eine regelmäßige und detaillierte Überwachung der Vorgaben des Wirtschaftsplanes ein gutes Risikomanagement gewährleistet. Gleichwohl besteht aufgrund der aktuellen Ereignisse („Ukraine-Krieg“) ein nicht unerhebliches Risiko, dass die jährlichen Zuweisungen des Freistaates Thüringen für die Kostendeckung der zu erbringenden Leistungen in der Sparte Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zukünftig nicht mehr ausreichend sind. Die enormen Preissteigerungen in allen Bereichen und die damit einhergehende Inflation wird zu erheblichen Verlusten der Quantität der Leistungserbringung führen.

Ein weiteres Risiko wird auch im Bereich der notwendigen Investitionen gesehen, die perspektivisch ebenfalls durch die Zuweisungen zu finanzieren sind.

Ein wesentliches verbandsspezifisches Risiko besteht in der Situation, dass der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme am Standort 99092 Erfurt, Binderslebener Landstraße 101 derzeit an seine Kapazitätsgrenzen stößt und keine Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Büro- und Gewerbeflächen bestehen. Insoweit sind mit Nachdruck die Alternativen zu prüfen, wobei bereits aktuell absehbar ist, dass die räumliche bzw. standortmäßige Veränderung des Gewässerunterhaltungsverbandes mit wesentlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation einhergehen wird. Sowohl bei der Mietvariante als auch beim Neubau einer eigenen Betriebsstätte gehen die zu erwartenden höheren Aufwendungen (voraussichtliche Steigerung der Kosten um mehr als 100 % jährlich) dann ebenfalls zu Lasten der jährlichen Zuweisung.

Daneben bleibt auch das Risiko im Eintreffen von unvorhergesehenen Mehrausgaben in Folge von Extremereignissen (z.B. Hochwasser, Starkregen, Sturm) bzw. zur Umsetzung von Anordnungen nach § 74 ThürWG i. V. m. § 100 WHG vakant.

Nachfolgend könnte es dadurch insgesamt zu Einschränkungen bei der Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben kommen.

Fremdwährungsrisiken bestehen keine, Zinsänderungsrisiken nur insofern, als dass die Zinsen tendenziell steigen und dementsprechend Kreditfinanzierungen verteuern. Verwahrentgelte der Banken für Girokonten werden momentan nicht mehr erhoben.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind keine Anhaltspunkte bezüglich bestandsgefährdender Risiken ersichtlich.

Für übliche Geschäftsrisiken hat der Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme diverse Versicherungen abgeschlossen, die die Haftungsrisiken weitgehend abfedern. Diesbezüglich in 2022 neu hinzugekommen ist die Maschinenversicherung für den Lkw mit Ladekran sowie eine Elektronikversicherung für den Verwaltungsbereich.

Erfurt, den 11. Mai 2023


Heiko Koch
Verbandsvorsteher





BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme, Erfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Gewässer zweiter Ordnung des Freistaates Thüringen in Verbindung mit den deutschen gesetzlichen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lagebe-

richts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Erfurt, 11. Mai 2023

MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marijke Albus
Wirtschaftsprüferin





Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 15. November 2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und -methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und anderer Bevollmächtigter in Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu



treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen

Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung

Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch

die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Entbindung der Verschwiegenheitspflicht

Der in ISA 720 (Rev.) (E-DE), Tz. 22(e) enthaltenen Verpflichtung des Abschlussprüfers zu den sonstigen Informationen im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, (1) dass der Abschlussprüfer nichts zu berichten hat, oder (2) die die nicht korrigierte wesentliche falsche Darstellung der sonstigen Informationen beschreibt, kann nur entsprochen werden, wenn der Abschlussprüfer von seiner Verschwiegenheitspflicht (§ 43 Abs. 1 WPO, § 323 Abs. 1 Satz 1 HGB, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB) wirksam entbunden wurde (ISA 720 (Rev.) (E-DE), D.22.1).

J. Geltungsbereich

Die in den sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben.

K. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

MSC Schwarzer Albus



MSC Schwarzer Albus GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Geschäftsführung:
WP StB Marijke Albus
WP StB RA Uwe Albus
RA Dr. Dirk Kilian

Semmelweisstraße 12
99096 Erfurt

Telefon 0361.600.25.0
Telefax 0361.600.25.55

post@msc-partner.de
www.msc-partner.de

Steuernummer 151/114/07298
Amtsgericht Jena HRB 112632

